Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 340. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 24. Juli 1874.**

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Regierungsrath Frhrn. v. Vincke zu Coblenz und dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungs-Rath Orlovius zu Marienburg Westpr., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Reinkens zu Hottorf im Kreise Jülich, dem Steuer-Inspector a. D. Groß zu Schweidnitz und dem Steuer-Empfänger Breiderhoff zu Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Rector und Hülfsprediger Weidner zu Neustadt O.-S., dem Rector der städtischen höheren Töchterschule für Mittel- und Ober-Barmen, Dr. Kleinpaul, und dem Sparkassen-Rendanten Westphalen zu Havelberg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Lehrer, Küster und Cantor Schmerso zu Ostheeren im Kreise Stendal, dem emeritirten Lehrer Gombert zu Gramzow im Kreise Angermünde, dem Förster a. D. Friedrich zu Massin im Kreise Landsberg, dem interimistischen Ober-Wachtmeister Schultz in der 11. Gensdarmerie-Brigade und dem Kasernenwärter Marquardt zu Swinemünde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlich italienischen Fregatten-Capitän Fortunato Cassone den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse und dem Orts-Einnehmer Franz Boyet zu Heiteren im Kreise Colmar den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König nahm in Gastein am 20. d. Mts. den Vortrag des Geheimen Legations-Raths v. Bülow entgegen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wird, bevor Allerhöchstdieselbe in den ersten Tagen des nächsten Monats auf Schloß Babelsberg eintrifft, Ihre königl. Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Baden in der Mainau besuchen und dahin am Schlusse dieser Woche abreisen.

Der Besuch Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in London erreichte am Dinstag seine Endschaft. Ihre kaiserlichen Hoheiten verließen am 21. Morgens mit Ihrem Gefolge Malborough-House, um nach Sandown auf der Insel Whigt zurückzukehren. Der Prinz und die Prinzessin von Wales gaben Ihnen das Geleit bis zur Victoria-Station, wo die Abfahrt nach Portsmouth erfolgte. Dort schifften sich Ihre kaiserlichen Hoheiten an Bord der königlichen Yacht „Alberta“ ein und segelten nach Spithead, wo Höchstdieselben die vor Anker liegenden deutschen Panzerfregatten besichtigten und hierauf über Ryde nach Sandown zurückkehrten.

Die Prinzessin Charlotte von Preußen verließ am Dinstag, nachdem Höchstdieselbe mehrere Sehenswürdigkeiten Londons in Augenschein genommen, ebenfalls Malborough-House, um sich zu einem Besuche des Prinzen und der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein nach Cumberland-Lodge, Windsor, zu begeben. (Staatsanz.)

= **Berlin**, 23. Juli. [Keine Octroyirung neuer Verordnungen. — Urlaubsgesuche von Offizieren. — Zur Einführung der Reichswährung in Preußen. — Zum Unterrichtsgesetz.] Es scheint jetzt festzustehen, daß die Octroyirung neuer Verordnungen nicht erfolgen, die Regierung sich also mit der bestehenden Gesetzgebung begnügen wird. Eine solche Octroyirung wäre jetzt noch schwer zu beschaffen, da die also entstehenden Verordnungen unter der Verantwortlichkeit „des gesammten Staatsministerium“ erlassen werden müssen, das letztere aber gar nicht mehr beisammen ist, und der hier zurückgebliebene Rumpf desselben schwerlich zur Uebernahme einer solchen Verantwortlichkeit wird schreiten können oder wollen. Ueberdies verlangt der Art. 63 der Verfassungsurkunde ausdrücklich, daß „nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordere“, solche Octroyirungen vorgenommen werden können, wobei es freilich noch unbemerkt bleiben kann, daß 1863 am Tage nach der Entlassung der Kammern die bekannte Preß-Ordonnanz mit dem Verwarnungssystem und im Juli 1866 sogar die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen auf Grund des Art. 63 erfolgt war. In beiden eben erwähnten Fällen war übrigens Lippe Justizminister, also derjenige Minister, der in dem Collegium des Staatsministeriums Recht und Gerechtigkeit zu vertreten hatte. — Neueren kürzlich ergangenen Bestimmungen zufolge sind dem Kaiser zur Entscheidung alle diejenigen Urlaubsgesuche von Offizieren vorzulegen, mittels welcher entweder eine über die reglementsmäßige Gebühr hinausgehende Competenzen-Gewährung erbeten, oder der Urlaub auf längere Zeit nachgesucht wird, als von dem zunächst befugten Befehlshaber bewilligt werden darf. In der Marine darf der Chef der Admiralität innerhalb der Competenz Urlaub nach dem In- und Auslande, alle übrigen Vorgesetzten Urlaub an Offiziere nur für den Umfang des deutschen Reichs und der österreichisch-ungarischen Monarchie, an Deckoffiziere, Unteroffiziere und Gemeine nur für den Umfang des deuschen Reichs ertheilen. Von in Dienst gestellten Schiffen ist im Allgemeinen eine eigentliche Beurlaubung unzulässig, da diese Schiffe jederzeit zum Auslaufen bereit sein müssen. Dem Commandanten soll jedoch gestattet sein, da wo der Dienst und die Verhältnisse es erlauben, und namentlich dann, wenn eine Belehrung des Beurlaubten damit verbunden ist, eine mehrtägige Beurlaubung zu gewähren. Auf Rheden und besonders im Auslande darf aber der Commandant nur so viel Urlaub ertheilen, daß dadurch die Sicherheit des Schiffes nicht gefährdet wird. Die Offiziere und Mannschaften einer in Belagerungszustand erklärten Festung dürfen überhaupt nicht beurlaubt werden. — Die zum nächsten Neujahr bevorstehende Einführung der Reichswährung in Preußen wird auch nicht nur auf die Notirung der Börsencourse von maßgebendem Einflusse sein, sondern auch auf die Art und Weise der Abrechnung und anderen derselben zu Grunde liegenden Usancen. Deshalb dürfte auch wohl schon in naher Zeit eine Vereinbarung unter den Handelsständen getroffen und so eine möglichste Uebereinstimmung herbeigeführt werden. Auch werden für diejenigen Effecten, welche nach Procenten, und für die, welche jetzt nach Thalern ꝛc. notirt werden, eigene Aufstellungen zu machen sein. Bei diesem Anlasse sei bemerkt, daß sich, freilich ohne gefragt worden zu sein, verschiedene Handelskammern gegen eine vorzeitige Einführung der Reichswährung in Preußen erklärt hatten, und lieber die reichsgesetzlich festgesetzten Frist (1. Jan. 1876) innegehalten worden wäre. — Die Arbeiten zur Vollendung des Unterrichtsgesetzes werden zwar nach Möglichkeit beschleunigt, doch ist es immerhin fraglich, ob dasselbe schon in nächster Session wird vorgelegt werden können. Sollte dies aber auch der Fall sein, so dürfte das Haus der Abgeordneten schwerlich noch Zeit und Muße zur Berathung finden, wenn der Entwurf nicht schon vorher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Man ist namentlich über den, die Universitäten behandelnden Abschnitt gespannt, schon weil er recht eigentlich dazu angethan ist, alten und veralteten statutarischen Satzungen ein Ziel zu setzen und Grundsätze aufzustellen, welche die Wiederkehr ähnlicher Zustände ausschließen. Auch wird es sich darum handeln, die Verhältnisse der „außerordentlichen, d. h. der Professoren außer der Ordnung, zu regeln und sie an den eigentlichen Facultätsbefugnissen zu betheiligen. Ebenmäßig ist man eine zeitgemäße Regelung der Verhältnisse der Privatdocenten zu erwarten berechtigt. Daß die endliche Aufhebung der in keiner Weise mehr haltbaren akademischen Gerichtsbarkeit bevorsteht, möchte wohl zweifellos sein, wie denn auch die Abschaffung der kostspieligen nutzlosen Curatorien angezeigt sein möchte, zumal letztere an das durch die berüchtigten unheilvollen Karlsbader Beschlüsse geschaffene und 1848 beseitigte Institut der „Regierungs-Bevollmächtigten“ erinnern, denen die Lehr- und Lern-Freiheit preisgegeben war.

Berlin, 23. Juli. [Zur ultramontanen Bewegung. — Der Krieg in Spanien. — Die Logen. — Pfarrer Hauthaler.] Wollte man der „Germania“ Glauben schenken, so gäbe es auf der Welt nichts Harmloseres, als die katholischen Vereine, die soeben durch Polizeiverordnung vorläufig hier geschlossen worden sind. In solchen Darstellungen sind die Ultramontanen stark, die alles tendenziöse verhüllen und nur das absolut Erlaubte und Unschuldige erkennen lassen, und wo das nicht angeht, wie z. B. dem Mainzer Katholiken-Verein gegenüber, da behaupten sie doch keck den Mangel jedweder das Gesetz verletzenden Absicht oder Thatsache und wissen sich. an Herz und Gemüth gleich Kindern hinzustellen; sie leugnen, daß schwarz schwarz und weiß weiß sei, und das Alles mit einer Miene, um die die Unschuldigsten sie beneiden könnten. Auffallend ist es allerdings, daß die „Germania“ behauptet, die von der hiesigen Polizei namentlich aufgeführten Vereine, deren vorläufige Schließung decretirt worden, existirten zum Theil gar nicht. Indeß wird man auch dahinter eher eine jesuitische Reserve, oder ein Spiel mit Worten als eine wirkliche Thatsache zu suchen veranlaßt sein dürfen, denn es ist doch wohl anzunehmen, daß die von der Behörde namhaft gemachten Vereine bei ihr als solche auch angemeldet sind; man würde sonst nicht wissen, wie sie zu dem Verzeichnisse gekommen sein sollte, das sie sich schwerlich selbst construirt haben wird. Indeß das ist unwesentliche Nebensache; der Schwerpunkt liegt darin, hat die Regierung ein vollgültiges, gesetzliches Recht, so zu handeln, wie sie handelt, oder nicht. Wir haben uns wiederholt unumwunden gegen die absolute Polizeiwillkür erklärt und darauf hingewiesen, daß der Staat sogar den Schein einer solchen vermeiden müsse, und es giebt auch außer der „Germ.“ noch eine Anzahl von Blättern, die allerdings in dem System von Maßregeln, das namentlich seit dem Kissinger Attentat zur Anwendung kommt, ein Polizeisystem κατ' ἐξοχήν erkennen, das die bürgerliche Freiheit in Preußen aufs Höchste gefährde. Wir begreifen diese scheue Empfindlichkeit vollkommen und theilen sie, was unsere Person anlangt, in ganzem Umfange; allein es scheint uns doch, als ob man vor Allem den concreten Fall ins Auge fassen müsse, um den es sich hier handelt, und der jenes Vorgehen der Staatsgewalt nur als eine Anwendung der Schärfe der Gesetze ad hoc, nicht aber als eine an sich verändertes Regierungsprincip erscheinen läßt. Niemand wird mehr über die abstrakten Gesetzesausleger im Stillen lächeln und sich freuen, als die Ultramontanen, denen jene indirect in die Hände arbeiten; im Deuten und Deuteln liegt ja gerade die Stärke ihrer Methode, durch die sie ihre Handlungen in scheinbaren Einklang mit den Gesetzen zu bringen suchen, um sich auf diese sodann als auf ihr legetimes Recht zu stützen. Vorläufig glauben wir deshalb nicht, daß ein Verfahren nach dem Maßstab der prinzipiellen Opposition der Staatsgewalt gegenüber zur Förderung des Allgemeinwohles und zur Herstellung wirklich friedlicher Zustände im Innern des Staates beitragen werden. Im Gegentheil, alle liberalen und reichsfreundlichen Parteien haben Ursache, den Ultramontanismus als gemeinsamen Feind mit der Regierung anzusehen und zu bekämpfen, nach dem Wahlspruche: Si vis pacem, para bellum. Ist die Macht und der Trotz des Gegners gebrochen, dann ist es an der Zeit, abzurüsten und das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten wieder herzustellen; zunächst aber hüten wir uns vor schwächlichem Doctrinarismus! — Der Kampf in Spanien nimmt eine immer erbittertere Gestalt an. Nachrichten von dort bestätigen, daß die den Carlisten neuerdings gelieferten Geschütze auf einem Schiffe „London“ aus dem Hafen von Bordeaux zugeführt worden seien; also England und Frankreich in stillschweigendem Einverständniß, das durch ihre gemeinsame Erklärung, seerechtliche Fragen auf dem Brüsseler Congresse nicht verhandelt wissen zu wollen, bedeutsam illustrirt wird. Demgegenüber nimmt sich die Rede Disraeli's bei dem Lordmayor-Bankett in London recht kühl aus, wenn in ihr auch das Gefühl der Verantwortlichkeit der englischen Regierung schüchtern zu Tage tritt. Es scheint, daß endlich in Regierungskreisen die Ansicht durchdringt, daß dieser Sachlage gegenüber etwas geschehen müsse, und hiesige officiöse Stimmen weisen auf den Brüsseler Congreß als das Forum hin, vor dem zunächst in den spanischen Händeln ein Austrag herbeigeführt werden soll. — Die heutige „Germania“ bringt wieder einen Anklageartikel gegen die Freimaurerlogen, deren Staatsgefährlichkeit sie bekanntlich seit Langem sich nachzuweisen bemüht, bisher aber ohne Erfolg; der Ultramontanismus fühlt instinktiv, daß die Maurerei eine Gegnerin aller lichtfeindlichen Elemente ist und möchte sich ihrer um jeden Preis entledigen. In der Beilage bringt das genannte Blatt eine Biographie des „Philologen Siegmund Hauthaler, Pfarrvikars zu Walchsee“, und fragt: „welche Thätigkeit hat die österreichische Gesandtschaft entwickelt, um den gänzlich unschuldigen österreichischen Bürger Hauthaler möglichst bald auf freien Fuß zu setzen?“ Dazu war ihr wohl kaum Zeit gegönnt, denn die Haft Hauthalers dauerte bekanntlich nur 3 mal 24 Stunden.

[Militär-Wochenblatt.] v. Frantzius, Major vom Magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6, unter Entbindung von seinem Commando als Adjut. beim Gen.-Commdo. XV. Armeecorps, als etatsm. Stabsoffizier in das 2. Hess. Hus.-Regt. Nr. 14 versetzt.

[Zu den Haussuchungen in Berlin.] Die heutige „Germania“ veröffentlicht an der Spitze ihres Blattes unter der Ueberschrift: „Was soll das?“ die in unserem gestrigen Abendblatte mitgetheilte Bekanntmachung des hiesigen Polizeipräsidiums, betreffend die vorläufige Schließung verschiedener „katholischer Vereine“ und fährt darauf fort: „Vorstehendes war gestern Abend bereits in mehreren hiesigen Blättern zu lesen, bevor noch einer der Vorstandsmitglieder der oben genannten Vereine von der gegen dieselben unternommenen polizeilichen Maßregel auf amtlichem Wege Kenntniß erlangt hatte. Allmälig stellten sich Schutzleute bei mehreren der betreffenden Vorsitzenden ein, um ihnen gegen Behändigungsschein nachstehendes, wie es scheint für alle gleichlautendes Schreiben zu übergeben:

„Berlin, 21. Juli 1874.

Ew. Wohlgeboren werden benachrichtigt, daß folgende katholische Vereine; (folgt die Aufzählung derselben, wie in der Bekanntmachung) auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen worden sind. Die Betheiligung an einem vorläufig geschlossenen Vereine als Mitglied ist mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Königliches Polizei-Präsidium.
J. V.: v. Hertzberg.“

Außer den Vorsitzenden der einzelnen Vereine, die übrigens bis jetzt noch nicht alle persönlich von der polizeilichen Schließung benachrichtigt sind, wurde dasselbe Schriftstück auch verschiedenen andern hiesigen Katholiken zugestellt, bei denen zwar die Vermuthung gerechtfertigt sein mochte, daß sie zu den in Berlin bestehenden katholischen Vereinen nähere Beziehungen haben, die jedoch, wie wir positiv wissen, in keinem derselben zum Vorstande gehören, oder gar den Vorsitz führen.“ — Die „Germania“ knüpft daran eine längere Reihe von Bemerkungen, auf welche einzugehen wir uns für heute versagen müssen; wir heben nur als „thatsächlich“ hervor, daß — immer der „Germania“ zufolge — einige der in der polizeilichen Bekanntmachung erwähnten Vereine „hier gar nicht existiren“, z. B. der „Canisius-Verein junger Meister“, der „Studentische Bonifaziusverein“; daß andere nicht richtig bezeichnet sind, z. B. scheine unter dem „Verein zur Ehre der heiligen Familie“ vielleicht der „Verein „christlicher Mütter“ gemeint zu sein. — Schließlich werden in dieser Sache ja wohl die zuständigen Gerichte zu entscheiden haben und da wird sich zeigen, ob die Behauptungen der „Germania“ über die unpolitische Natur der vorläufig geschlossenen Vereine und ihre darauf begründete „sichere Aussicht“ auf eine baldige Aufhebung dieser Maßregel begründet gewesen sind. — Ueber weitere Untersuchungen wird der „Germania“ gemeldet: „Am 15. ist in Heiligenstadt“ und Dingelstädt (Eichsfeld) sowohl bei den Präsides als in den Lokalen der katholischen Gesellenvereine polizeiliche Untersuchung abgehalten und es sind die Bücher und Acten derselben mit Beschlag belegt worden. Heute ist in der Druckerei der „Eichsfeld'schen Volksblätter“ der Kreislandrath erschienen und hat Recherche über den Inhalt der seit dem Anfange vorigen Jahres erschienenen Nummern gehalten. Einige Nummern der Zeitung sind mit Beschlag belegt worden.“

Wie man der „Germania“ mittheilt, hat heute eine längere Unterredung zwischen dem Senior des hiesigen „vorläufig geschlossenen“ katholischen Gesellenvereins, Herrn Aloys Kriener, und dem Vertreter des Polizeipräsidenten, Herrn Freiherrn v. Hertzberg stattgefunden, als deren Resultat wir kurz notiren wollen, daß die Krankenkasse des Meister- und Gesellenvereins und die Sparkasse des Gesellenvereins von den gestern gemeldeten polizeilichen Maßregeln unberührt bleiben. Die Geschäfte beider Kassen werden ungestört weiter geführt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß sie nicht zu Agitationen im Sinne der vorläufig geschlossenen Vereine ausgebeutet werden. Diese Mittheilung wird auch für andere der vorläufig geschlossenen Vereine von Interesse sein, da mehrere derselben, wenn auch nicht politische, so doch pecuniäre Tendenzen verfolgen, welche selbstverständlich mit dem bekannten § 8 nicht in Widerspruch stehen.

[Kullmann's Leibgedicht.] Das einzige Papier, welches der Mörder Kullmann bei Verübung des Attentats bei sich trug, war (außer der von dritter Hand geschriebenen Wohnungs-Adresse), wie die „Breslauer Zeitung“ zuerst meldete, ein Hymnus an Pius IX., worin dessen angebliche „Gefangenschaft“ (an der bekanntlich kein wahres Wort ist) besungen wird. Kullmann giebt an, er habe sich selbst dies Gedicht aus den (ultramontanen) „Eichsfelder Volksblättern“ abgeschrieben. Diese Angabe bestätigt sich. Denn in den gedachten Blättern befindet sich (in Nr. 25 vom 17. Juni 1874) folgender von Heinrich Leineweber unterzeichneter:

Neujahrsgruß an Pius IX.

Hoch schwillt die Fluth, wild braust der Strom,
Der Trübsal um Sanct Petri Dom;
Arg thürmt sich an des Jahres Schwelle
Des Unglücks sturmbeladne Welle.
Welch schnöder Frevel, frecher Hohn
Belastet das entflohne Jahr!
Es hielt der gleißnerische Sohn
Gefangen Dich, den Vater, gar.

O Pius! Dulder, großer Held!
Gefesselt, doch so ruhmerhellt —
Dir schlagen auch in Kerkersbanden
Die Herzen heiß in allen Landen.
Voll Wehmuth dringts zum Jahresgruß,
O heil'ger Vater! himmelwärts:
Daß ende nun die Zeit der Buß',
Entweiche Leid und herber Schmerz!

O Pius! unser Stolz und Zier,
Dir, Vater! leben, leiden wir. —
Auf, Christen! laßt vereint uns schwören:
Es soll ihm Herz und Sinn gehören!
Bringt reuig Opfer und Gebet,
Auf daß der Kirche hoher Hirt,
Der Tag und Nacht uns Heil erfleht,
Recht bald der Haft enthoben wird. —

O Pius strahlend hehr und klar,
Ertheil' uns mild zum neuen Jahr
Ein Gut, das Dir in Fesseln bleibet,
Das keine frevle Hand Dir raubet:
Die Vaterarme breite aus,
Und flehe Heil und Glück herab!
Dein Segen, hocherhabner Greis!
Geleit uns Alle bis zum Grab!

H(eiligenstadt). Heinrich Leineweber.

Eine Wiener Correspondenz der „Köln. Volkszeitung“ erkühnt sich sogar, eine Aeußerung Kaiser Wilhelms über das Attentat verbürgen zu wollen. Dieselbe ist natürlich erfunden oder jedenfalls verdreht und tendenziös zugestutzt. Der Herr schreibt unter dem 19.

Juli: „Wer den Cooperator von Walchsee, den man in Kissingen als der Mitschuld an dem Attentate Kullmann's verdächtigte und verhaftete, nur einigermaßen kannte, wußte, daß derselbe mit finstern Mordplänen nichts zu schaffen haben konnte. Man wird überhaupt den unseligen Gedanken aufgeben müssen, nach priesterlichen Genossen oder Anstiftern des verbummelten Böttchergesellen zu suchen, und aus dessen That Kapital gegen die Kirche zu schlagen. Hat doch, was ich verbürgen kann, Kaiser Wilhelm selbst in Ischl geäußert, es scheine ihm, daß das Attentat nicht ernst gemeint gewesen sei, den man könne aus einer solchen Entfernung mit einer alten Pistole und mit Rehposten nimmer Menschen tödten. Es scheine ihm, fügte der Kaiser hinzu, das Attentat eigentlich die That eines krankhaft überspannten Menschen, der von sich reden machen wollte. Traurig ist jedenfalls das Treiben zahlreicher liberaler Blätter, die geradezu die Kirche verantwortlich machen wollen für die That Kullmanns. Das ist nach jeder Richtung hin erbärmlich!"

Verbürgter mag eine Aeußerung des Abg. Windthorst-Meppen sein, welcher sich gegenwärtig zur Cur in Ems befindet. Derselbe soll wie dem „Rhein. Kurier" von dort geschrieben wird, bei der ersten Kunde von dem Kissinger Mordanfall geäußert haben: „Das ist schlimm, das ist nicht gut; das ist eine fatale Geschichte." Einem Herrn gegenüber, welcher ihn nach seiner Gesundheit befragte, bemerkte er nach der Versicherung, daß ihm die Cur gut dekomme, scherzend: „Meine Stimmbänder werden in der nächsten Zeit anch nach manche Anstrengung erleiden müssen.

[Ein Schreiben Blind's.] Aus Anlaß des Kissinger Attentats wurde in vielen Blättern an das Attentat erinnert, das kurz vor dem Ausbruche des österreichisch-preußischen Krieges von dem jungen Ferdinand Blind auf den Fürsten Bismarck verübt worden ist. Carl Blind hat nun an den Redacteur eines dieser Blätter, und zwar an den Redacteur der „Daily News", folgendes Schreiben gerichtet:

„Mein Herr! Der tiefe Schmerz, den ich empfinde, indem ich mich dem in Ihrer heutigen Nummer erwähnten Gegenstand nähere, soll mich nicht von der Erfüllung einer Pflicht abschrecken. Um des Schutzes des Andenkens Eines willen, der mir stets theuer sein wird, beanspruche ich das Recht, eine irrthümliche Angabe zu widerlegen. Aus den reinsten Beweggründen und mit vollkommenster Fassung opferte mein Stiefsohn sein eigenes junges vielversprechendes Leben, um von unserm Vaterlande das Elend eines brudermörderischen Krieges, als welcher er damals von der ungeheueren Majorität der Nation betrachtet wurde, abzuwenden. Selbst seine Feinde bezeugten zur Zeit sowohl seine Uneigennützigkeit, wie sein standhaftes und muthiges Betragen. Sie mögen von Ihrem Gesichtspunkt — der sicherlich nicht der einer Schaar von Denkern und Dichtern aller Zeitalter und Nationen ist — irgend welche Beinamen, die Sie wollen, zur Bezeichnung der That wählen, aber der Charakter des Thäters soll ohne meinen Protest nicht falsch dargestellt werden."

D.R.C. [Auslieferungsvertrag.] Die Nummer des „Reichs-Gesetz-Blattes", welche morgen zur Ausgabe gelangt, enthält den Wortlaut des Vertrages zwischen Deutschland und der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher vom 24. Januar 1874, welcher ratificirt und am 6. Juli d. J. ausgewechselt worden ist. Diesem Vertrage ist ein Protokoll vom 6. Juli d. J. angefügt, welches im Auftrage der contrahirenden Staaten von dem Staatssecretär von Bülow und dem Oberst Hammer unterzeichnet ist und in welchem mit Bezug auf die Ausführung des Artikels VII. des Vertrages die Uebereinstimmung der beiden Regierungen darüber constatirt wird, daß in Auslieferungs-Angelegenheiten, welche schleuniger Erledigung bedürfen, ein directer Verkehr zwischen den Regierungen der an die Schweiz angrenzenden deutschen Bundesstaaten und dem schweizerischeu Bundesrathe, sowie umgekehrt zwischen dem schweizerischen Bundesrathe und den Regierungen der erwähnten Bundesstaaten stattfinden darf.

Königsberg, 21. Juli. [Preßproceß.] Die „K. H. Z." schreibt: Durch einen unter „Königsberger Nachrichten" enthaltenen Artikel in dieser Zeitung fand sich der Polizei-Rath Möbius neulich zur Einsendung einer Berichtigung veranlaßt, die in dem redactionellen Theile der Zeitung hinter „Provinzielles" Aufnahme fand. Herr Möbius fand, daß diese Stelle, an der die Berichtigung stand, nicht die richtige sei, worauf die Anklage auf den Grund des § 26 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gegen den Verleger erhoben wurde, daß die Berichtigung sich nicht in demjenigen Theile der Zeitung befunden, in welchem der Artikel gestanden, der zur Entgegnung Veranlassung gegeben hat. Dee Redacteur dieser Zeitung erklärte vor dem Polizeirichter, daß die Zeitung aus zwei Theilen, dem redactionellen und dem Inseratentheile bestehe, und daß dem Gesetze seiner Auffassung nach genügt wurde, wenn, wie es geschehen, die Entgegnung im redactionellen Theile Aufnahme fand. Der Polizeirichter des hiesigen Stadtgerichts konnte denn auch eine Uebertretung des § 26 des Preßgesetzes nicht finden und sprach den Angeklagten frei, gegen welches Urtheil der Polizeianwalt Recurs einlegte. Als am 18. d. M. deshalb vor der Deputation des hiesigen königl. ostpreuß. Tribunals Termin anstand, konnte sich der Gerichtshof bei der unbestimmten Fassung des qu. Gesetzes-Paragraphen, welche übrigens auch in dem § 11 des neuen Preßgesetzes beibehalten ist, nicht schlüssig machen, sondern beschloß, den Herrn Hofbuchdrucker Schultz als Sachverständigen darüber zu vernehmen, was er unter „Theil der Zeitung" verstehe.

Hannover, 23. Juli. [Ausschreiben der Landdrosteien wegen der kirchlich-politischen Vereine.] Der „Hann. Cour." bringt folgende Analyse des interessanten Schriftstücks: In einem von den Landdrosteien im Auftrage des Ministers des Innern an die Obrigkeiten und Polizeidirectionen erlassenen Ausschreiben wird darauf hingewiesen, wie mit jedem Tage die Gefahr mehr in den Vordergrund trete, die der öffentlichen Ordnung von Vereinen, welche die kirchlich-politischen Fragen zum Gegenstande ihrer Erörterung machten, durch die Erregung der Leidenschaften drohe. Es kämen dabei nicht allein Vereine in Betracht, welche sich offen als politische bekennten, sondern auch solche, welche, wie die katholischen Gesellenvereine, die katholischen Casino's 2c. ursprünglich nicht zu politischen Zwecken gegründet sein möchten, gleichwohl aber nach den neuerdings gemachten Erfahrungen durch ihre Leiter auch solchen Zwecken dienstbar gemacht wurden. Bis wohin die aufgestachelten politisch-religiösen Leidenschaften zu führen vermöchten, dafür habe der Kissinger Mordversuch einen thatsächlichen Beweis geliefert.

Es wird nun als dringende Pflicht der Polizeibehörden hingestellt, der Thätigkeit der gedachten Vereine ihre volle und unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um strafbaren Ausschreitungen mit allen gesetzlichen Mitteln rechtzeitig entgegentreten zu können.

Wenn dies Vereinsgesetz nur die, eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckende Vereine der Controle der Polizeibehörde unterstelle, so sei es nicht erforderlich, daß dieser Zweck in den Statuten ausgesprochen sei; vielmehr genüge es zur Anwendung des Gesetzes auf einen Verein, wenn derselbe durch sein thatsächliches Verhalten erkennen lasse, daß er eine solche Einwirkung auszuüben suche. Es sei Pflicht der Polizeibehörden, dafür zu sorgen, daß sich derartige Vereine ihrer Controle und die Versammlungen derselben der gesetzlich zulässigen Ueberwachung nicht entzögen.

Wo sich die Vereine als politische im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes charakterisirten, da sei darüber zu wachen, daß sie die in diesem Paragraphen gegebenen Vorschriften genau beobachteten. Insbesondere sei eine verbotene Verbindung dieser Vereine unter einander nicht zu dulden, und wo der begründete Verdacht einer solchen vorliege, mit der vorläufigen Schließung des Vereins vorzugehen.

Mehrfach — u. a. durch den Mainzer Katholikenverein — sei der Versuch gemacht, das Verbot der Verbindung politischer Vereine durch die Gründung von Centralvereinen zu umgehen, deren Mitglieder sich, ohne ausgesprochenermaßen selbstständige Lokalvereine zu bilden, über das ganze Staatsgebiet vertheilten. Schon früher sei darauf hingewiesen, daß nach der Rechtsprechung des Obertribunals die Vorschriften des § 8 des Vereinsgesetzes auch auf solche lokale Vereinigungen von Mitgliedern eines Centralvereins der Regel nach für anwendbar zu erachten seien. Dieser Grundsatz sei noch neuerdings in einer Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vom 30. März d. J. auf das bestimmteste anerkannt worden. Hiernach werde mit Schließung der localen Vereinigungen des Mainzer Vereins überall, wo es noch nicht geschehen sein sollte, vorzugehen sein.

Posen, 23. Juli. [Zum Prozeß Gerstel.] Die auswärtige Presse giebt auf Grund einer falschen telegraphischen Meldung von hier die Summe der von Gerstel unterschlagenen Gelder auf 120,000 Thaler an, also etwa 100,000 Thaler mehr, als ihm wirklich zur Last gelegt worden.

Darmstadt, 20. Juli. [Das neue Kirchengesetz.] Ueber den Inhalt des zur Zeit im Druck begriffenen Entwurfes des lang ersehnten Kirchengesetzes schwebt noch Dunkelheit, jedoch steht soviel fest, daß darin die wichtige Bestimmung, wonach die katholischen Geistlichen ihre Studien auf einer deutschen Universität vollenden müssen, um Anspruch auf Anstellung machen zu können, enthalten ist. Eine Folge dieser Vorschrift wird das Wiederaufleben der katholischen Facultät auf unserer Landes-Universität Gießen sein, die bekanntlich durch den Einfluß des Bischofs Ketteler seinerzeit brach gelegt wurde. (F. J.)

München, 21. Juli. [Das älteste Mitglied der baierischen Diplomatie,] der Graf Max v. Maronya, vormals Minister-Resident Baierns an mehreren Höfen, ist im 77. Lebensjahre gestern hier gestorben.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Juli. [Ueber die neuen Minister] schreibt man der „K. Z.": Man ist also doch in letzter Stunde darauf zurückgekommen, den Riß im Cabinet zu flicken; es fehlt sogar nicht an officiösen Notizen, welche behaupten, es habe sich während der ganzen drei letzten Tage nur um die beiden Ministerien des Innern und der Finanzen gehandelt; das Gesammtcabinet sei stets unangetastet geblieben. Das ist aber nur das übliche Gerede, welches jeder glücklich abgewendeten Krisis folgt. Was nun die beiden neu eingeführten Minister betrifft, so bezeichnete Cissey in der kurzen Rede, womit er ihren Eintritt ankündigte, den einen als „le sympathique général Chabaud-Latour", und man hört allerdings von allen Seiten, daß der General „ein sehr liebenswürdiges Wesen" besitzen soll; im Uebrigen ist er reiner Orleanist. Mathieu Bodet kam ohne Epitheton davon; es ist von ihm schon seit dem December, 1872 stets die Rede gewesen, wenn es sich darum handelte, einen ziemlich farblosen, nicht speciell reactionären, aber conservativen Candidaten für das Finanz-Ministerium zu finden. Er hat sich in letzter Zeit etwas mehr zum linken Centrum gehalten und für die Dringlichkeit des Perier'schen Antrages gestimmt. Das Cabinet ist in seiner jetzigen Zusammensetzung ganz wesentlich orleanistisch. Ueber seine Absichten verlautet noch nichts. Da es keine activ-orleanistische Politik treiben kann, wird ihm schwerlich eine andere Wahl bleiben als die zwischen dem Perier'schen Antrag und der Politik des Vorgängers. Hätte der Marschall auf den ersteren eingehen wollen, so lag es nahe genug, Minister aus dem linken Centrum zu nehmen. Da dies nicht geschehen, darf man annehmeu, die Regierung gehe wieder auf den Wegen des Aufschubs, und ein kleiner Anfang dazu ist in Gestalt der Vertagung bis Donnerstag ja schon gemacht. Auch höre ich, daß die „Partei der Ferien" in der Nationalversammlung um sich greife. Inzwischen wird aber weiter mit dem linken Centrum verhandelt, und es bleibt alles bis Donnerstag (oder auch noch länger) im Ungewissen. — Der Marschall ist in den letzten Tagen weniger sicher aufgetreten als vor zwei Wochen, wo er sich noch von Fourtou inspiriren ließ. Einige offizielle Artikel haben sich sogar mit einer gewissen Aengstlichkeit bemüht, jeden Zusammenhang zwischen dem Präsidenten und den Staatsstreichpredigten des „Figaro" zu leugnen, sowie den Tagesbefehl vom 28. Juni und die darauf folgende Botschaft als Zeugnisse der absoluten Ergebnisse gegen die National-Versammlung auszulegen. Andererseits tritt die wiedererschienene „Union" sehr scharf gegen die Regierung, ja gegen den Marschall selbst und seine Selbstständigkeitsgelüste auf und bekundet deutlich, daß Froschdorf ihm die Unterdrückung des „königlichen Wortes" nicht so leicht verzeihen will.

[Besichtigung der neuen Vertheidigungswerke.] Das „Siecle" hat erfahren, daß der Marschall Mac Mahon im September in Nancy, Epinal, Belfort, Toul, Reims u. s. w. erwartet wird, um die daselbst in Angriff genommenen Vertheidigungswerke persönlich in Augenschein zu nehmen.

[Aus Lyon] wird der „Corr. Havas" unter dem 19. d. M. über die an diesem Tage erfolgte festliche Eröffnung des dortigen elsaß-lothringischen Unterstützungs-Vereins berichtet. Es wurden patriotische Reden gehalten. Fast die ganze dortige Emigration wohnte der Feier bei, die in dem Saale des Landsmannes Hofzerr abgehalten wurde. Der ganze Saal war mit elsässischer Erde bedeckt, von der man ein ganzes Schiff voll kommen ließ, um sagen zu können, daß die Versammlung auf elsässischem Boden stattgefunden.

[Aus Cannes] wird berichtet, daß die Garnison, welcher die Ueberwachung des Forts Ste. Marguérite anvertraut ist, in welchem bekanntlich der Marschall Bazaine als Staatsgefangener sitzt, verändert werde.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 22. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] eröffneten die Verhandlungen mit einer Interpellation über den ostafrikanischen Sklavenhandel. In Erwiederung darauf erklärte Herr Bourke, der Unterstaatssecretair für auswärtige Angelegenheiten, daß, obwohl der Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar für die Unterdrückung des Sklavenhandels an der Ostlüste von Afrika sich nicht so wirksam erwiesen hätte, als man hätte wünschen können, er dennoch gute Resultate erzeugt habe. Es sei kein Grund zu dem Argwohn vorhanden, daß der Sultan beabsichtige, von seinen Verbindlichkeiten zurückzutreten, aber man müsse sich erinnern, daß er nicht der einzige Souverain längs der Küste sei und daß einige der mächtigsten seiner eigenen Unterthanen heftige Gegner des Vertrages seien. Ihrer Majestät Regieruug wäre indeß zu dem Schluße gelangt, daß der einzige Weg zur Unterdrückung des Sklavenhandels wirksame Blockade der ganzen Küste sei, und zu diesem Behufe lasse sie den „London", ein sehr großes Schiff, sowie den „Egeria" und den „Flying Fish" ausrüsten, die alle in Kurzem nach der Küste abgeschickt werden würden. Der „London" würde als ein Depotschiff stationirt und mit einer großen Anzahl von Booten versehen werden. Um die Regierung in den Stand zu setzen dies Vorhaben auszuführen, würde dem Hause binnen Kurzem ein Supplementar-Etat von 105,000 Lstr. vorgelegt werden.

Nach Erledigung einiger anderer Interpellationen von nicht sehr allgemeinem Interesse verlas Herr Disraeli eine Botschaft der Königin, in welcher das Haus der Gemeinen aufgefordert wird, dem Prinzen Leopold, viertem Sohne Ihrer Majestät, anläßlich seiner Volljährigkeit eine Dotation zu bewilligen. Auf den Antrag des Premierministers wird die königliche Botschaft in der nächsten Donnerstagssitzung in Erwägung gezogen werden.

Den Hauptgegenstand der Erörterung bildete die Bill zur Amendirung des Gesetzes mit Bezug auf dotirte Schulen, gegen welche Herr Fawcett einen Antrag stellte, der erklärte, daß es unzweckmäßig sein würde, eine Maßregel zu sanctioniren, die einer religiösen Körperschaft gestatten würde, Schulen zu beaufsichtigen, die der gesammten Nation durch die Politik des letzten Parlaments aufgethan wurden. In der Motivirung seines Antrages verbreitete sich Herr Fawcett sehr eingehend über die Argumente des Herrn Gladstone gegen die Bill, insbesondere aber über die Anomalien und die Ungerechtigkeit, der Kirche alle Dotationen, die vor dem Duldungsakte gemacht wurden, zuzuweisen. In nachdrücklicher Sprache eiferte er gegen die retrograde und sectenmäßige Politik, welche die conservative Partei in dem Taumel ihres Erfolges eingeschlagen habe, und die er gewissermaßen mit einer Wiederbelebung der Sternenkammer, der Wiederauflegung der Schiffsabgaben u. s. w. verglich. Welche Rechtfertigung sei für eine Repressalien-Politik vorhanden? Es war nur eine Minorität der liberalen Partei, welche die Kirche angriff, aber wenn diese, die Kirche im Lichte eines Instituts, das nach Dotationen hasche die ihr nicht gehören, darstellende Bill zur Annahme gelangen, würde die ganze liberale Partei in eine feste, compakte Opposition dagegen vereinigt werden. Wie dieselbe alle religiösen Festeide in den Universitäten weggefegt hätte, würde sie nicht eher ruhen, bis dieser Akt des Sectenthums weggefegt worden sei. Herr Fawcett schloß seine öfter durch Beifall seiner Gesinnungsgenossen unterbrochene feurige Rede mit einem Anathem gegen die Bill, die er als unweise, beispiellos und dazu angethan, im ganzen Lande Zwietracht zu säen, charakterisirte und der Erklärung, daß er und seine Partei diese „reactionäre Maßregel" in jedem Stadium und in jedem Paragraphen bekämpfen würden und wenn sie passire, nicht eher ruhen würden, bis sie aus dem Gesetzbuche gestrichen worden sei. Er sei überzeugt, daß Herrn Disraelis Mäßigung, versöhnlicher Geist und Kenntniß der öffentlichen Meinung keinen Theil daran hätte. Lord G. Cavendiß unterstützte den Antra, aber die Debatte, die sich darüber entspann und an der sich Lord Sandon und der Schatzkanzler seitens der Regierung Herr Forster, Herr Lowe und andere Liberale seitens der Opposition betheiligten, wurde nach mehrstündiger Dauer bis zur nächsten Sitzung vertagt.

[In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] wurde die Rating Bill, eine Regierungsvorlage, welche Plantagen und Wälder, das Jagdrecht, sowie andere Bergwerke als Kohlengruben, die bisher abgabenfrei waren, zur Besteuerung heranzieht, nach längerer Debatte zum zweiten Male gelesen. Der Herzog von Richmond unterbreitete dem Hause eine ähnliche Botschaft wie die im Unterhause verlesene, betreffs der Aussetzung einer Apanage für den Prinzen Leopold.

[Im Westminster Palace-Hotel] fand gestern eine wichtige Conferenz von Neuconformisten unter dem Vorsitz des ehrenwerthen E. Lyulph Stanley zu dem Zwecke statt, um zu erwägen, welche Schritte gethan werden sollten, um die Annahme der Bill zur Amendirung des Gesetzes in Bezug auf dotirte Schulen im Parlament zu verhindern. Die Conferenz war von Parlamentsmitgliedern und angesehenen Anhängern der liberalen Partei sehr zahlreich besucht. Es wurden Beschlüsse zu Gunsten des Zwecks der Versammlung gefaßt und eine Reihe von Reden gegen die Bill gehalten, in welchen die Besorgniß ausgesprochen wurde, daß dieselbe das durch die Gesetzgebung von 1869 ins Dasein gerufene System in hohem Grade benachtheiligen würde. Mehrere Redner drückten die Hoffnung aus, daß, wenn die Bill nicht zurückgezogen wird, ihre Annahme das beste Mittel sein würde, um die Gefühle des Landes gegen die reactionäre Politik einer conservativen Regierung zu erwecken.

Spanien.

Miranda de Ebro, 17. Juli. [Ueber die neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze] schreibt man der „K. Z." von hier: Carlisten rings auf allen Bergen, Carlisten auf der Straße nach Vitoria, die Reisenden brandschatzend, Carlisten auf den Höhen über der Bahn nach Burgos! Es ist, als sehe man die Vorboten einer großen Ueberschwemmung: hier ein kleiner rieselnder Wasserstreifen, dort eine neue Pfütze, langsam wachsend und sich ausbreitend, bis mit einem Male die große Fluth hereinbricht. Der Regierung wird es immer schwerer, die anschwellenden Gewässer zu dämmen. Während die Nordarmee sich zum neuen Angriff auf Estella vorbereitet, aber so langsam, daß wieder Wochen und Monate bis zur neuen Action vergeben können, kommen von Süden her dunkle Gerüchte über die zunehmende Ausdehnung der carlistischen Wasserpest. Die selbst der Verstärkung und Vergrößerung höchst bedürftige Nordarmee hat nicht weniger als 8 Bataillone abgeben müssen, um sie der bedrängten Stadt Cuenca zu Hilfe zu schicken. Dieselben scheinen bereits mit der Bahn in der Richtung auf Zaragoza zu abgerückt zu sein (allerdings zu spät). Etwas Gewisses ist nicht zu erfahren. Wären die Carlisten im Stande, außerhalb ihrer Erdlöcher etwas gegen die Truppen auszurichten, so wäre jetzt der richtige Zeitpunkt da, um sich auf Pamplona, Tafalla, Lerin, Lodosa oder Logrono zu stürzen und die auf dieser langen Linie echelonnirte Nordarmee aufzureiben. Aber der Mangel einer brauchbaren Artillerie legt den Royalisten die unbedingte Nothwendigkeit auf, sich in der Defensive zu halten. Unter ihren hiesigen Freunden hatten die heutigen Nachrichten aus Cuenca viel stillen Jubel verbreitet. Hier liegen augenblicklich drei Bataillone, die fleißig exerciren und für das dritte Armeecorps bestimmt sind. General Loma, der zum Führer des neu zu bildenden Corps bestimmt ist, wird erst gegen Ende des laufenden Monats hier eintreffen und mit dem seiner hier harrenden Stabe nach Vitoria gehen. General Primo de Rivera ist gestern mit 2000 Mann in Burgos eingetroffen, um sein Amt als General-Gouverneur der Provinz anzutreten. Er leidet noch immer stark an der Wunde, die er zu Pucheta bei Sommorrostro durch die Brust erhalten hat, während er von einer Scheune aus dem Angriffe zuschaute. Die carlistische Kugel, die ihn traf, hatte zuerst mehrere starke Bretter durchschlagen und muß eine große Oeffnung gerissen haben. Der General geht immer noch sehr mühsam und auf eine Krücke gestützt.

Niederlande.

Rotterdam, 20 Juli. [Die Umbildung des Cabinets. — Das Attentat auf Bismarck. — Aus Atschin. — Dürre.] Ein Freitag Abend von den meisten Blättern ausgegebenes Extratelegramm, schreibt man der „K. Z.", meldete, daß Heemskerk vom König mit der Bildung, resp. Reconstruction oder Anfüllung des Cabinets beauftragt sei. Ueberrascht hat die Nachricht keineswegs; nach den Vorgängen der letzten Wochen war die Beseitigung der Krise in diesem Sinne unvermeidlich geworden. Heemskerk ist im Augenblick der unpopulärste Mann im ganzen Lande. Selten hat einem Staatsmanne bei seinem Auftreten das Glück günstiger gelächelt als ihm im Jahre 1866; die liberale Partei hatte sich damals durch Zwistigkeiten im eigenen Lager vor den Augen des Volkes selbst discreditirt, die öffentliche Meinung kam ihm vorurtheilsfrei entgegen, zumal ihm der Ruf einer talentvollen administrativen Kraft vorausging; aber zu seinem Unglück hatte er sich mit Nullitäten umgeben, deren traurigste und lächerlichste der von der Sucht, große internationale Politik treiben zu wollen, angesteckte Graf van Zuylen war, der Holland durch sein eigenmächtiges Vorgehen in die luxemburger Frage verwickelte. Statt diese Elemente einfach über Bord zu werfen, wodurch ihm die bereitwillige Unterstützung der liberalen Mehrheit der Kammer sicher gewesen wäre, suchte er seinen Halt bei den Ultramontanen und Orthodoxen, und derselbe Mann, der erklärt hatte, mit dem confessionslosen Schulgesetz von 1857 stehen und fallen zu wollen, bot bald seine Hand zur Durchlöcherung des Princips. Eine zweimalige Kammerauflösung konnte die Opposition nur stärken, und er ging mit seinen Collegen hin, ohne andere als unangenehme Erinnerungen zu hinterlassen. Der Verbissenheit der conservativen Opposition seit dieser Zeit hat er hauptsächlich das Siegel aufgedrückt; alles, was von liberaler Seite und von einem liberalen Ministerium ausging, wurde quand-même bestritten und verworfen, und man hatte schon den glücklichen Griff des Ministeriums und der Zweiten Kammer bewundert, welche den gefährlichen Parteichef durch seine Ernennung zum Mitglied des hohen Rathes der politischen Sphäre entrückte, als die jüngsten Tage den Beweis lieferten, daß der politische Ehrgeiz dieses Mannes nur geschlummert hatte, um bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit wieder auf die Bühne zu treten. Man wird es also erleben, daß auf diesem Boden des streitbaren Protestantismus unter dem Stichwort der religiösen Toleranz

die Clericalen oder, was ja gleichbedeutend damit ist, die Bischöfe einen maßgebenden Einfluß auf den Gang der Geschäfte ausüben werden. Die Besetzung der verschiedenen Ministerposten wird ihm keine Schwierigkeiten verursachen, da er sich in dem glücklichen Falle eines embarras de richesse befindet, indem jeder seiner Anhänger — und deren sind etwa zehn in der Zweiten Kammer — sofort bereit sein wird, seine Dienste dem Vaterlande anzubieten. — Das Attentat auf Bismarck hat begreiflicher Weise auch hier große Sensation verursacht; von den in Rotterdam wohnenden Deutschen ging sofort eine mit vielen Unterschriften versehene Adresse nach Kissingen ab, und die Blätter besprechen den Vorfall nach seinen Ursachen und Folgen in der breitesten Weise, ohne bis jetzt andere Gesichtspunkte als die in englischen und deutschen Zeitungen entwickelten zu Tage gefördert zu haben. Die „Tijd", das clericale Hauptorgan, nennt es ein wahres Glück, daß die Jesuiten aus Deutschland vertrieben seien, da sonst ihnen die intellectuelle Urheberschaft des Attentats in die Schuhe geschoben werden würde. Wie sich denken läßt, geht das allgemeine Streben der ultramontanen Presse auch hier dahin, Kullmann für verrückt zu erklären. — Nach einem beim Colonial-Ministerium eingelaufenen Bericht des General-Gouverneurs fand am 28. Juni in Atschin ein anderthalbstündiges scharfes Gefecht statt, in Folge dessen zwei starke Positionen der Atschinesen genommen und besetzt wurden. Der Verlust der Holländer betrug 4 Todte und 28 Verwundete, unter welchen vier Offiziere. Ist dadurch auch die Communication mit dem Atschin-Fluß und dem Meere, die eine Zeit lang ernstlich bedroht erschienen, wieder erleichtert, so ist die bis jetzt in derartigen Kriegen noch nicht erlebte Zähigkeit der Eingeborenen in hohem Grade beunruhigend, zumal Krankheiten im Heere noch ungeschwächt fortwüthen. Dennoch aber ist nicht daran zu zweifeln, daß die von den Holländern befolgte Taktik doch zum Ziele führen muß, sofern nur die Blokade der atschinesischen Küste streng durchgeführt wird, wodurch die Haupteinkommensquelle der Eingeborenen, der Pfefferhandel mit Penang, versiegt und in Folge davon auch die Zufuhr von Waffen und Munition unmöglich wird. — Mehr als in einem anderen Lande sehnt man sich hier nach der langen Trockenheit nach einem erfrischenden Regen; der mattgelbe Schimmer, den die Feldfrüchte anzunehmen beginnen, beweist, daß eine noch länger anhaltende Dürre einen großen Ausfall in der Ernte der Feld- und Gartenfrüchte ergeben würde.

Australien.

Fidschi-Inseln. Levuka, 2. April. [Was den Act der Uebergabe der Fidschi-Inseln an die britische Krone anlangt,] so wollen wir darüber heute noch folgende Einzelheiten beibringen. König Cakobau und die vornehmsten Häuptlinge begaben sich am 21. März um 11 Uhr Morgens an Bord des englischen Kriegsschiffes „Pearl", befehligt von Commodore Goodenough, in Begleitung des Premierministers Mr. Thurston und des Geheimsecretärs Mr. Henry Milne. Es fehlten nur die drei Häuptlinge Ratu Abel, Maafu und Ritova. Der erste war krank und die beiden anderen hatten ihre volle Zustimmung gegeben. Die Kommenden wurden mit Kanonenschüssen begrüßt. Mr. Thurston verlas dann in Gegenwart des Commodore Goodenough, des britischen Consuls Layard und der Offiziere des Schiffes ein vom König Cakobau, Minister Thurston und dem Secretär Milne unterzeichnetes Document, in welchem es hieß, daß es der Wille des Königs und der Häuptlinge sei, die Regierung über die Fidschi-Inseln, aber nicht die Leute und das Land, an die Königin von England abzutreten. Die beiden britischen Bevollmächtigten erklärten sich damit einverstanden, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Königin, und übernahmen damit die Regierung. Es folgte darauf ein Frühstück an Bord des Schiffes. Cakobau brachte dabei die Gesundheit der Königin Victoria mit den Worten aus: „Königin Victoria, wir vertrauen Deiner Güte an, wir überliefern uns Dir mit dem heutigen Tage." Commodore Goodenough toastirte darauf auf Cakobau und fügte hinzu: „Was Cakobau so eben gesagt, zeugt von einem edlen Herzen." Nachdem dann noch etliche Raketen abgefeuert worden, verließ die Gesellschaft das Schiff. In einem besonderen Artikel der Cession wird weiter festgesetzt, daß Cakobau Zeit seines Lebens den Titel „Tui Viti", d. i. König der Fidschi-Inseln, beibehalten und eine jährliche Pension von 2000 Pfd. Sterl. empfangen solle. Diese Pension, aber nicht der Titel, überträgt sich auf den ältesten von seinen ihn überlebenden drei Söhnen, welche Ratu Epeli Nalakilan, Timoci und Josefa heißen, und von diesen wieder auf den nächst ältesten, bis alle drei gestorben sind. Auch soll Cakobau noch 1000 Pfd. Sterl. für den Ankauf eines Schiffes erhalten. Die gegenwärtige Bevölkerung der Fidschi-Inseln wird auf 141,786 angesetzt, und gehören davon 140,000 zu den Farbigen und 7786 zu den Weißen. Letztere besitzen ein Areal von 862,967 Acres, wovon aber bis jetzt sich nur 13,245 unter Kultur befinden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. Juli. [Zwangsweise Beseitigung consenswidrig errichteter Baulichkeiten.] Der Minister für Handel und Gewerbe ꝛc. hat kürzlich über eine Beschwerde in Baupolizei-Angelegenheiten eine wichtige principielle Entscheidung getroffen. Nach derselben ist die zwangsweise Beseitigung consenswidrig errichteter Baulichkeiten nur dann zulässig zu erachten, wenn das Bestehen der letzteren dem öffentlichen Interesse widerspricht. Es heißt dann weiter: „Da nach den vervollständigten Vorlagen die fragliche Erweiterung des in Rede stehenden Communalweges an der fraglichen Stelle Seitens der Gemeinde N. nicht beschlossen und von der königlichen Regierung anerkannt wird, daß das Bedürfniß der Wegeverbreiterung an dieser Stelle nicht so dringend ist, um ein sofortiges polizeiliches Einschreiten „in Expropriations Weise" geboten erscheinen zu lassen, so trifft diese Voraussetzung im vorliegenden Falle nicht zu. Dem gegenüber kann aber die bloße Annahme eines frivolen, von der Erwartung der demnächstigen Expropriation geleiteten Handelns der Beschwerdeführer nicht den Ausschlag geben, es muß vielmehr das sachliche Bedürfniß, resp. die zur Zeit vorhandene sachliche Nothwendigkeit entscheidend sein."

[Angekommene Fremde.] Fürst v. Lichnowski aus Krzizanowitz; Graf Franz v. Hatzfeld-Trachenberg aus Schloß-Bunzlau; Graf v. Frankenberg-Ludwigsdorf aus Hilbersdorf; Landschaftsdirector v. Maubeuge aus Langendorf.

□ **Oppeln**, 22. Juli. [Die neunte Präsides-General-Versammlung des Diöcesan-Gesellenbundes der Diöcese Breslau] wurde heute durch den Diöcesanpräses Curatus Bode aus Breslau eröffnet. Vom Herrn Fürstbischof von Breslau war ein Schreiben eingetroffen, in welchem der Generalversammlung der bischöfliche Segen ertheilt wird. Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Frage der Ausfertigung von Vereinswanderbüchern. Die nächste Versammlung soll im Jahre 1875 in der zweiten Hälfte des Juli stattfinden, die Bestimmung des Ortes, sowie die Entscheidung, ob Special- oder Generalversammlung, wird dem Präsidium überlassen.

⊙ **Beuthen OS.**, 21. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Die Mitglieder des hiesigen israelitischen Jungfrauen-Vereins wollen auch ihrerseits nicht unterlassen, der Freude über das Mißlingen des gegen den Fürsten Bismarck begangenen Attentats Ausdruck zu geben. Es circulirt zu diesem Zweck innerhalb des sehr zahlreichen Vereins eine Adresse zur Unterschrift, welche in sinnreicher Weise nicht nur den Fürsten und Reichskanzler selbst, sondern auch dessen Gemahlin die aufrichtigen und herzlichen Wünsche, sowie das Gefühl des Dankes gegen die Vorsehung ausspricht. — Das neue Empfangsgebäude auf dem Oberschlesischen Bahnhofe ist nunmehr am 15. d. dem öffentlichen Verkehr und dem Publikum übergeben worden. Die innere Einrichtung und Ausstattung der Corridore und Wartesäle ꝛc. vervollständigen den guten Eindruck, den die äußere Ansicht und Umgebung des Gebäudes macht. Die Restauration befindet sich, wie bereits in Nr. 287 der „Bresl. Ztg." erwähnt, in den Händen des Herrn Hoffmann, früheren Inhabers der „guten Quelle", und ist derselbe bemüht, nicht allein den Reisenden, sondern auch dem hiesigen Publikum den Aufenthalt in denselben zu einem angenehmen zu machen. — Der Musikdirector Faust, unser früherer Stadtkapellmeister, hat mit seiner 30 Mann starken Capelle am 16. und 19. d. zwei Concerte im Trautwetter'schen Garten gegeben, deren Programm ein sehr gewähltes war. Herr Faust hat damit seinen alten Freunden und Bekannten ein gutes Andenken, in welchem Herr Faust hier steht, und die so lange Entbehrung eines musikalischen Genusses ist die vorausgesehene starke Betheiligung des Publikums um so mehr übertroffen worden, als auch der schöne und warme Sonnenschein den Besuch der beiden Garten-Concerte sicher sehr befördert hat. Der Wunsch, daß Herr Faust hierbleiben, resp. wieder hierher zurückkehren möge, ist ihm in beiden Concerten in mehrfacher und dringender Weise kund gegeben worden. — Aus der berichtigten und jetzt vom 16. bis 30. d. zur Einsichtnahme ausliegenden Bürgerrolle der Stadt Beuthen ist zu ersehen, daß 1781 stimmberechtigte und mindestens einen jährlichen Beitrag von 2 Thlr. Klassensteuer zahlende Bürger vorhanden sind. Die erste Abtheilung weist 68 stimmfähige Personen mit einem durchschnittlichen Steuerbetrage von je 331 Thlr. nach; in der zweiten Abtheilung sinkt der durchschnittliche Steuerbetrag bei 256 Personen auf je 87⅗ Thlr., während sich in der dritten Abtheilung die Steuer-Summe von 22,439 Thlr. auf 1457 Stimmberechtigte vertheilt, so daß in dieser Abtheilung im Durchschnitt auf den Kopf 15⅖ Thlr. kommen. Zum Zwecke der nächstjährigen Klassensteuer-Veranlagung findet übrigens vom 20. d. Mts. ab im Stadtbezirke Beuthen eine neue Personenstands-Aufnahme statt. — Schließlich muß ich einen in der Correspondenz in Nr. 332 der Ztg. enthaltenen Druckfehler berichtigen, insofern die Ortschaft, welche am 12. von einem Brande heimgesucht wurde, nicht Kapf, sondern Karf heißt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',73	331''',11	331''',05
Luftwärme	+ 21°,2	+ 16°,1	+ 13°,3
Dunstdruck	3''',44	4''',04	4''',65
Dunstsättigung	30 pCt.	52 pCt.	75 pCt.
Wind	NW. 1	W. 1	S. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		6 Uhr Morgens + 18°,3.	

Breslau, 24. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 16 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Handel, Industrie ꝛc.

Breslau, 23. Juli. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedlaender.] Sowohl das Hypotheken- wie das Grundstück-Geschäft waren in vergangener Woche recht still und hatten nur wenige Abschlüsse aufzuweisen. Der Begehr nach feinen Hypotheken dauert an, dagegen kamen nur wenige zur Begebung geeignete Appoints an den Markt. Dazu thut die Badesaison dem Geschäft Abbruch und ist die momentane Geschäftspause daher leicht erklärlich.

Berlin, 23. Juli. Die weniger günstige Anschauung, unter welcher die Tendenz der gestrigen Börse bereits eine Abschwächung erfuhr, herrschte auch heute vor und gewann in der intensiven Lustlosigkeit und Trägheit, mit welcher sich der geschäftliche Verkehr entfaltete, prägnanten Ausdruck. Die Umsätze waren in noch stärkerem Grade eingeschränkt und die Coursnotirungen können in den allerwenigsten Fällen als Resultat des Geschäftes angesehen werden, sondern verdienen in der Hauptsache eine nominelle Bedeutung. Das Prolongationsgeschäft bleibt noch sehr geringfügig, die Zinssätze haben sich hierfür auch nur wenig inzwischen geändert. Im Allgemeinen berechnet sich ein Satz von 4 pCt.; für Oesterr. Creditactien betrug der Depot ⅙—⅛ Thlr., für Franzosen ¼ Thlr., für Lombarden ⅛—⅙ Thlr., Bergische Eisenbahn bedangen ⅜ pCt. Deport, Disconto-Commandit etwa ⅙ pCt. und Dortmunder Union ⅛ pCt., Laurahütte ging glatt auf. Die internationalen Speculations-Papiere waren ausgesprochen matt, obgleich aber die Coursnotirungen nicht gerade diesen Charakter trugen. Nur Franzosen haben einen etwas größeren Rückgang aufzuweisen. Die Speculation, die sich in voriger Woche dieses Effectes so lebhaft angenommen hatte, scheint sich jetzt von seinem Besitz darin entledigen zu wollen. Lombarden blieben vollständig vernachlässigt, so daß die Notiz des Courses keinen Maßstab der Stimmung für dies Papier abgiebt. Oesterr. Creditactien gingen leidlich rege um und behaupteten auch, abgesehen von den geringfügigen Schwankungen nach aufwärts sowohl wie nach abwärts, das gestrige Coursniveau. Oesterr. Nebenbahnen blieben fast ganz geschäftslos, trugen aber im Allgemeinen eine ziemlich feste Physiognomie, nur Kaschau-Oderberger ließen nach. In auswärtigen Staatsanleihen war der Verkehr ohne Leben, doch konnte hier für die einzelnen Devisen eher eine bestimmte Tendenz Ausdruck gewinnen. Oesterr. Renten waren fest, Italiener konnten sich jedoch nicht behaupten, Türken zogen dagegen etwas an und gingen auch einigermaßen rege um. Es dürfte sich möglichen Falles auch bei der bevorstehenden Liquidation, wie im vergangenen Monate ein Stückemangel ergeben und beeilt man sich von gewisser Seite schon jetzt, das Decouvert zu decken. Amerikaner still und unverändert. Russische Werthe waren ebenfalls sehr ruhig und unterlagen auch nur unwesentlichen Coursveränderungen. Preußische Fonds zeigten gegen die jüngsten Geschäftstage ein regeres Leben, namentlich waren Pfandbriefe gefragt. Von anderen deutschen Staatsanleihen zeichnete sich Meininger Prämienanleihe durch regeren Begehr aus. Auch zeigten Cöln-Mindener Loosantheile einiges Leben. Eisenbahn-Prioritäten gingen nur schwach um und trugen auch im Allgemeinen keinen sonderlich festen Charakter. Hannover-Altenbek. 4½ % III. Prior. 97⅞ bez. u. Gd. Braunschweigische 98¾. Ungarische Prioritäten waren offerirt und weichend, nur Galizische IV. und Kaschau-Oderberger ausgenommen. Auf dem Eisenbahnactien-Markte blieb der Verkehr sehr gering, die Stimmung war aber ziemlich fest. Köln-Mindener setzten sogar eine nicht ganz unbedeutende Courserhöhung durch. Von leichten Bahnen waren Nahebahn fest und belebt. Ostpreußische Südbahn niedriger. Bank-Actien können nicht fest genannt werden, wohl schien es im Verlauf des Geschäfts, als würde sich die Stimmung befestigen, doch überwog bei dem sehr stillen Geschäft die Mattheit schließlich doch wieder. Spielhagen reger. Producten- und Handelsbank zu höherem Course lebhaft. Braunschweiger Bank, Hübner Hypotheken-, Mecklenburger Hypotheken- und Ritterschaftliche Bank bevorzugt. Schaffhausen war matt und offerirt. Disconto-Commandit 165¾, ultimo 165¼—166¼—165¼. Industriepapiere meist geschäftslos. Viehhof belebter. Continental-Gas, Sentker und Norddeutsche Eiswerke anziehend, desgl. Neuß Wagenbau, Freund besser, Rathenow Holz belebt. Montanwerthe vielfach gebessert, aber ruhig. Dortm. Union 42¼, ult. 42¼—42—42⅜, Laurahütte 130½, ult. 130½—¾. Wechsel wenig verändert. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 22. Juli. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Das Geschäft verblieb auch in vergangener Woche in ziemlich ruhiger Stimmung, namentlich bewegte sich die Roheisen-Speculation in den engsten Grenzen, weshalb auch von den in den letzten Monaten fast täglichen Preisschwankungen von Warrants in dieser Woche nichts zu verspüren war. Preise sind meistens unverändert geblieben. — Kupfer. In England ziemlich fest. Chili 77 Pfd. St. 10 Sh. bis 78 Pfd. St. Wallaro 88 Pfd. St. Urmeneta 88—89 Pfd. St. Englisches 84—86 Pfd. St. Hiesiger Preis für engl. Marken 28⅔ bis 29⅓ Thlr. pr. Ctr. Mansfelder Garkupfer 29½ Thlr. pr. Ctr. Raffinade 29⅚ Thlr. pr. Ctr. Cassa ab Hütte. Detailpreise 1—1½ Thlr. höher. Bruchkupfer. Je nach Qualität 24⅔—26½ Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn wegen der in nächster Woche in Amsterdam und Rotterdam stattfindenden Auctionen sind die Preise schwankend. Banca in Holland 57—57½ Fl. Hier Bancazinn 34⅔—35 Thlr. pr. Ctr. Straits in England 100 Pfd. St. Hier Prima Lammzinn je nach Qual. 33⅚—34 Thlr., Secunda 33 Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 25 Thlr. pr. Ctr. — Zink fest. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 7⁵⁄₁₂—7⅔ Thlr., geringere Marken 7—7⅓ Thlr. pr. Ctr. In London 22 Pfd. St. 10 Sh. Hier am Platze erstere 8—8⅓ Thlr., letztere 7½—7⅚ Thlr. pr. Ctr. Im Detail verhältnißmäßig höher. Bruchzink 4½—4¾ Thlr. loco pr. Ctr. — Blei unverändert. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben ab Hütte 7⅓ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 7¾—7⅚ Thlr. Harzer und Sächsisches 7⅓ bis 7⅔ Thlr. Spanisches Rain u. Co. 8⅚ bis 9⅙ Thlr. St Andres 8 bis 8⅙ Thlr. Detailpreise verhältnißmäßig höher. Bruchblei 5⅔ bis 5⅚ Thlr. loco pr. Centner. — Roheisen. Der Markt in Glasgow verbleibt ruhig. Warrants 81 Sh. Verschiffungseisen bleibt knapp, namentlich fehlt Langloan Coltneß und Gartsherrie, wofür sich höhere Preise — die nominell bleiben — behaupten. Langloan und Coltneß 100—110 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 58—65 Sgr. pr. Ctr. Englisch-Roheisen 43—46 Sgr. pr. Ctr. Oberschl. Coaks-Roheisen 43—45 Sgr. pr. Ctr. Gießerei-Roheisen mit 48 Sgr. pr. Ctr. loco Hütte. Weißes Holzkohlen-Roheisen wird loco Ofen mit 50 Sgr. pr. Ctr. angeboten. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität mit 45—50 Sgr. — Stabeisen. Gewalztes 3⅙—3¼ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. Geschmiedetes bis 3⅔ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 4⅔—5½ Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 2¼—2½ Thlr., zum Verwalzen 1⅔ bis 1¾ Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks angeboten und still. Engl. Nußkohlen nach Qual. werden hier bis 25 Thlr., Coaks 23—24 Thlr. pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westphälischer Schmelz-Coaks 15—22 Sgr. pr. Ctr. loco hier.

Leopold Hadra.

Berlin, 23. Juli. [Productenbericht.] Die Stimmung für Roggen war heute sehr lustlos und die Preise eher etwas niedriger; erst zum Schluß erlangte die Haltung einige Festigkeit. — Roggenmehl matter. — Weizen bei großer Geschäftsstille wenig verändert. — Hafer loco wie auf Termine nur unter Concessionen der Verkäufer zu placiren. — Rüböl behauptete sich schwach im Werthe, das Geschäft dehnte sich nicht wesentlich aus. — Spiritus mußte etwas im Werthe nachgeben, da die Kauflust sich sehr zurückhaltend zeigte.

Weizen loco 74—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Boden bez., feiner gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., feiner weißer poln. — Thlr. bez., pr. Juli 85½—85¼—85½ Thlr. bez., pr. Juli-August 79½—79¼—79⅜ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 73⅝—74 Thlr. bez., pr. October-November 72¾—73 Thlr. bez., per December 72½ Thlr. bez., per April-Mai 215—216 Rchmk. bez. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 85½ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 50—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 52½—53½ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., defecter russischer — Thlr. ab Boden bez., ordinärer dito — Thlr. bez., inländischer — Thlr. ab Bahn bez., feiner inländischer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., pr. Juli 53—52¾—52⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August 53—52¾—52⅞ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 53⅝—53⅜—53⅝ Thlr. bez., pr. October-November 53½—53¾—53½ Thlr. bez., pr. December 53½—53⅜—53½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 160½—161 Rchmk. bez. Gekündigt 27,000 Ctnr. Kündigungspreis 52¾ Thlr. — Gerste loco 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thr. bez., ostpreußischer 62—70 Thlr. bez., westpreußischer 62—70 Thlr. bez., geringer galizischer — Thlr. bez., pommerscher 70—73 Thlr. bez., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 65½—65¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 59—59¼ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 56⅜—56½ Thlr. bez., pr. October-November — Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. bez., per Frühjahr 166½—167 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 67—70 Thlr. bez., Futterwaare 65—69 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅔—11 Thlr., Nr. 0 u. 1 10⅝—10 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 9¹¹⁄₁₂—9½ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅑₂—8⅞₂ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli 9 Thlr. 9 Sgr. bez., pr. Juli-August 8 Thlr. 23½—22 Sgr. bez. pr. August-September 8 Thlr. 21—19½ Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 19—18 Sgr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 14—13 Sgr. bez., pr. November-December — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 25 Rchmk. Br. Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 9 Sgr. — Oelsaaten: Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18½ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Juli 18½ Thlr. bez., pr. Juli-August 18½ Thlr. bez., pr. August-September 18½ Thlr. bez., pr. September-October 19 Thlr. bez., October-November 19⅓—19¼ Thlr. bez., pr. November-December 19⅔—19⁷⁄₁₂ Thlr. bez., April-Mai 62 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 7¾ Thlr., pr. Juli 7⁷⁄₁₂ Thlr. Br., pr. Juli-August 7⁷⁄₁₂ Thlr. Br., pr. September-October 7⁷⁄₁₂ Thlr. Br., pr. October-November 7⅚ Thlr. bez., pr. November-December 8 Thlr. Gld. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 27 Thlr. — Sgr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. Juli 27 Thlr. bis 27 Thlr. 5—3 Sgr. bez., pr. Juli-August 26 Thlr. 25 Sgr. bis 27 Thlr. 1 Sgr. bis 26 Thlr. 28 bez., per August-September 26 Thlr. 14—20—18 Sgr. bez., pr. September-October 24 Thlr. 14—8—10 Sgr. bez., pr. October-November 22 Thlr. 10—7—9 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 10 Sgr. bez., per April-Mai 64, 9 bis 65, 4 Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Hamburg, 23. Juli. [Kaffee.] Nach einem der hiesigen „Börsenhalle" zugegangenen Kabeltelegramm aus Rio de Janeiro vom gestrigen Tage betrugen die Kaffee-Verkäufe daselbst seit dem 1. Juli 54,000 Sack, wovon die Hälfte nach den Unionsstaaten. Preis für good first 6550 Reis. Tägliche Durchschnittszufuhr 3800 Sack. Vorrath 55,000 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 6100 Reis.

Oberschlesiens Montanbesitz VI.

(Vgl. Nr. 336 der Bresl. Ztg.)

Die Baildon'schen Erben verdienen hier als Mitbesitzer der Galmeigrube Neue Helene genannt zu werden.

In den Besitz der Steinkohlengrube Jacob (Förderung 334,197 Hectol. = 57,404 Thlr.) theilen sich die Gewerken Bernhard, Bender, Dalibor, Friedrich, Mugdan, M. Silbergleit zu Gleiwitz und der Kgl. Oberstlieutenant von Tiele-Winckler.

Der Fabrik-Besitzer Silbergleit ist zudem Theilhaber der Kohlengrube Agnes Amanda, die jedoch erst in Förderung getreten ist, mit 146 Centner Kohlen.

Der Graf Bethusy-Huc auf Bankau nimmt Theil an der Oberschlesischen Montanindustrie durch den Besitz der Wilmsdorfer Eisenerzförderungen und des Hochofens zu Bankau. Die Betriebsresultate bestehen in 9604 Ctr. Thoneisenstein und 29,619 Ctr. Holzkohlen-Roheisen im Werthe von 59,238 Thaler.

R. Caro und Sohn zu Breslau besitzen die Herminehütte bei Laband. Sie arbeitete mit 28 Puddelöfen, 5 Walzenstraßen, 3 Dampfhämmern und erzeugte 216,490 Ctr. Draht, Nägel und Feineisen = 938,123 Thlr.

Die Gebrüder Doms zu Ratibor treiben nur Kohlen-Bergbau und zwar mit den Gruben Anna und Leo, welche ihnen 948,023 Ctr. Kohlen im Werthe von 108,222 Thlr. lieferten.

Erbreich's Erben, deren Repräsentant der Fabrik-Besitzer Erbreich zu Kattowitz ist, besitzen mit Herrn von Tiele-Winckler die Steinkohlengrube Arcona mit einer Förderung von 72,914 Hectol. in 1872 und 15,708 Hectol. = 3000 Thlr. in 1873. Eigenthum des Fabrik-Besitzer Gerhard Erbreich ist außerdem die Jacobhütte zu Kattowitz. Mit 2 Cupol- und 1 Flammenofen erzeugt sie 19,346 Ctr. Gußwaaren = 93,600 Thlr.

Als Einzelbesitzer Oberschlesischer Montanwerke bleiben noch zu nennen:

Herr Joseph Gallineck zu Breslau, dessen Eisenerzgruben Neudorf und Hellwald 74,746 Ctr. Thoneisenstein = 13,347 Thlr., Hochofen Wziesko mit Holzkohlen 51,120 Ctr. Roheisen = 112,500 Thlr., Frischfeuer Truschütz 693 Ctr. Stabeisen und 356 Ctr. Riegel, Kolben ꝛc. = 5000 Thlr. lieferten,

Ganz und Co. zu Ratibor, Eigenthümer der Eisengießerei zu Ratibor mit einer Production von 37,919 Ctr. = 225,000 Thlr.,

Graf Garnier-Turawa, dessen Hochofen und Frischfeuer Poliwoda 13,589 Ctr. Holzkohlen-Roheisen = 27,380 Thlr., 3,346 Ctr. Stabeisen und 1188 Ctr. Halbproducte = 20,934 Thlr. erzeugten und

Rittergutsbesitzer Gemander auf Belk, Eigenthümer der Gruben Gute Einigkeit und Pax (Förderung 203,499 Ctr. = 20,285 Thlr.)

Die Kohlengrube Poremskywunsch ist Eigenthum von J. J. Orgler's Erben und Hrn. Glock. Ihre Förderung erreichte 287,791 Ctr. = 31,314 Thlr. Erstere besitzen außerdem den Holzkohlenhochofen Henriettehütte zu Zawada, welcher 2451 Ctr. Roheisen und 29 Ctr. Gußwaaren aus Erzen = 4902 und 68 Thlr. erzeugte.

Dr. J. Guradze und S. Pringsheim zu Breslau gewannen auf der Wolfshütte zu Nieborowitz 17,680 Ctr. Roheisen mit Holzkohlen = 38,307 Thaler.

F. Hadamik und Co. sind im Besitze der Kreuzburgerhütte (1873: 3,104 Ctr. Gußwaaren 2. Schm. = 10,189 Thlr.) und der Carlshütte daselbst, welche mit 1 Frischeuer 1638 Ctr. Stabeisen und 687 Ctr. Halbproducte = 13,402 Thlr. producirte.

Der Kgl. Commerzienrath Wilh. Hegenscheidt zu Gleiwitz gewann in der Baildonhütte bei Domb 169,843 Ctr. Stabeisen, 34,028 Ctr. Feineisen und 128,610 Ctr. Kolben, Riegel ꝛc. im Gesammtwerthe von 1,492,562 Thlr., mit der Drahtfabrik zu Petersdorf 86,000 Ctr. Draht und Nägel und 3,754 Ctr. Feineisen = 706,770 Thlr.

A. Hennig zu Gleiwitz fabricirte mit 1 Kupolofen 5,200 Ctr. Gußwaaren = 20,800 Thlr.

Die Drahtfabrik Heinrich Kern u. Co. erzeugte 65,000 Ctr. Draht und Nägel = 585,000 Thlr.

Carl Kern zu Nicolai, Besitzer der Maria-Louisenhütte, 3,080 Ctr. Draht ꝛc. = 23,300 Thlr.

Rentier Carl Knobloch, Baumeister Kramer und E. Walter besitzen die Galmeigruben Cäsar und neue Victoria mit einer Förderung von 9,211 Ctr. Galmei = 5,238 Thlr. und 84 Ctr. Bleierze = 237 Thlr. Auch haben sie Antheil an der Samuelsglückgrube.

Professor Dr. Kuh's Erben zu Woinowitz gewannen von ihren Kohlengruben Charlotte und Harmonica 1,405,234 Ctr. = 151,808 Thlr. Ihre Eisenerzförderungen waren nicht im Betriebe

Fabrikbesitzer Heinrich Kühnemann zu Friedrichshütte, Eigenthümer des Heinrichswerkes, producirte 6,400 Ctr. Gußwaaren 2. Schm. = 20,000 Thlr. und mit 1 Schweißofen und 2 Dampfhämmern 1400 Ctr. Stabeisen, 1000 Ctr. Modelleisen und 250 Ctr. Stahl, zusammen im Werthe von 15,000 Thlr.

Dr. med. Mannheimer und Hüttenbesitzer Eman. Ritter zu Beu-

then OS. betreiben Eisenerzbergbau und erzielten 290,537 Ctr. = 20,000 Thlr. Die Zinkhütte Josephine erzeugte 6,737 Ctr. Rohzink = 51,650 Thlr.

Kaufmann E. Perl zu Breslau, Eigenthümer der Mariannegrube, producirte 67,987 Ctr. Steinkohlen = 6,085 Thlr.

Der Bergamts-Secretär Perschky zu Tarnowitz gewann 109,031 Ctr. Eisenerze = 6,057 Thlr.

Grubenbesitzer Simon Ring zu Kattowitz 604,700 Ctr. = 38,700 Thlr.

Kaufmann Herm. Roth zu Königshütte betrieb die Zinkhütten Kunigunde und Theresia, welch letztere er in Pacht hatte, und producirte 23,683 Ctr. Rohzink = 183,888 Thlr., 145 Ctr. Zinkstaub = 943 Thlr. und 79 Ctr. Blei = 530 Thlr.

Die Schlesinger'schen Erben zu Tarnowitz förderten 145,354 Ctr. Eisenerze = 8,261 Thlr. und M. Schön zu Beuthen OS. 159,500 Ctr. = 9304 Thlr.

Firma A. Schmula u. C. producirte mit 3 Kupolöfen der Walterhütte zu Nicolai 28,072 Ctr. Gußwaaren = 98,250 Thlr. und

A. Schoenava's Walzwerk Hoffnungshütte bei Ratibor mit 17 Puddel-, 5 Schweißöfen, 3 Walzenstraßen, 2 Dampfhämmern 26,296 Ctr. Schienen, 62,787 Ctr. Stabeisen, 25,544 Ctr. Faconeisen, zusammen 114,627 Ctr. = 464,802 Thlr.

Die Kohlengruben der Erben Franz Strahler's, Beatensglück, Kaiserin Elisabeth und Wien förderten 1,003,073 Hectol. = 142,734 Thlr.

Emmazinkhütte, deren Herr, Franz Weydemann zu Breslau wohnt, producirte 6,353 Ctr. Rohzink = 50,824 Thlr.

Die Kohlengrube Gottmituns, deren Besitzer die Weimar'sche Bank ist, förderte 1,127,703 Ctr. = 122,706 Thlr.

Es erübrigt, noch A. Wodar's Emilienhütte bei Süßenrode zu erwähnen, welche mit 1 Frischfeuer 800 Ctr. Stabeisen und 700 Halbproducte = 6750 Thlr. erzeugte.

Breslau, 24. Juli, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war wenig belebt, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 7/12 bis 8 7/12 Thlr., gelber 7½ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 7 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, **neuer** 7—7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. helle 6⅙—6 7/12 Thlr., weiße 6 11/12 bis 7⅙ Thlr. bezahlt.

Hafer gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 6—6⅓ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Wicken ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5⅞ bis 6 Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5⅓ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅚ Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7⅔ bis 8 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 5⅚ Thlr.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat..	8	5	—	9	—	—	9	12	6
Winter-Raps....	7	22	6	8	2	6	8	7	6
Winter-Rübsen..	7	17	6	8	—	—	8	5	—

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittele 11½—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16 bis bis 17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅞. Pariser do. 94½. Wiener do. 106¾. Franzosen*) 334½. Hess. Ludwigsbahn 137. Böhm. Westbahn 219½. Lombarden*) 142½. Galizier 261¾. Elisabethbahn 221. Nordwestbahn 175½. Elbthalbahn —. Oberhessen 77¾. Oregon 15⅛. Creditactien *) 240½. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 99½. Silberrente 68½. Papierrente 64⅛. 1860er Loose 105⅛. 1864er Loose 161¾. Ungar. Schatzw. 89⅛. Raab-Grazer 81½. Amerikaner de 1882 —. Darmstädter Bankverein 372¾. Deutsch-österr. 84⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80⅝. Brüsseler Bank 104½. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 84¾. do. Wechslerbank 83¾. Nationalbank 1035. Meininger Bank 103½. Hahn Effectenbank 115½. Continental 88¼. Südd. Immobil.-Gesellschaft 91⅝. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14⅛. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —.

Speculationswerthe matter in Folge matter Wiener Meldungen und des Drucks der Contremine. Bahnen behauptet, Banken unbelebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 240½, Franzosen 334½, Lombarden 143.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Juli. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 108¼. Silberrente 68¾. Oesterreich. Creditactien 206. dto. 1860er Loose 105. Nordwestbahn —. Franzosen 719. Lombarden 308. Italienische Rente 66½. Vereinsbank 121¾. Laurahütte 130½. Commerzb. 78. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 53½. dto. neue 71½. Dänische Landmannbank —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94. Köln-M.-St.-Actien 126¾. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 134¼. Bergisch-Märkische 89. Disconto 2¾ pCt. — Schluß schwach.

Hamburg, 23. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fester. Weizen 126pfd. pr. Juli 1000 Kilo netto 240 Br., 239 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 233 Br., 232 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 227 Br., 226 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 224 Br., 223 Gd. — Roggen pr. Juli 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 177 Br., 176 Gd., pr. Aug.-Septbr. 1000 Kilo netto 173 Br., 171 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 168 Br., 167 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 168 Br., 166 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 58½, pr. October pr. 200 Pfd. 58. — Spiritus geschäftslos, pr. Juli-August 56, per August-September 57, per Sept.-October pr. 100 Liter 100% 58. — Kaffee fest; Umsatz 3000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 90 Gd., pr. Juli 9, 90 Gd., pr. August-Decbr. 10, 70 Gd.

Liverpool, 23. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetiger, schwimmend 1/16 theurer. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische, 6000 Ballen ostindische.

Liverpool, 23. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Vollpreise.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 8 3/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Glasgow, 23. Juli, Nachmittags. [Roheisen.] 85 Sh. 3 D.

Amsterdam, 23. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per November 308. Roggen per Juli —, per October 195½, pr. März 193.

Antwerpen, 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 31. Roggen ruhig, Odessa 18¾, Hafer behauptet, Petersburg 23½. Gerste unverändert.

Antwerpen, 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez. und Br., pr. Juli 25½ Br., pr. August 25½ bez., 26 Br., pr. September 27 Br., pr. September-December 28 bez. u. Br. Weichend.

Bremen, 23. Juli. Petroleum still, Standard white loco 10 Mk. 80 Pf.

Nürnberg, 21. Juli. [Hopfenbericht.] Am heutigen Markte konnte das Geschäft bis Mittag, trotz reger Bedarfsfrage für Brauerkundschaft, keine wesentliche Ausdehnung erlangen, Eigner sind so zu sagen Spekulanten geworden, haben ihr Limits erhöht, oder theilweise die Waare vom Markte zurückgezogen. Die Abschlüsse betrafen meistens Mittelsorten zu 42—45—50 fl., bessere zu 54—56 fl. — Nachschrift 12 Uhr: 50 Ballen Umsatz zu den gestrigen Preisen.

Concurs-Eröffnungen.

1) Ueber das Vermögen des Sattlermeisters und Lederwaarenhändlers Wilhelm Gottlieb Wächter in Berlin. Zahlungseinstellung: 20. Juni. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Dielitz, hierselbst. Erster Termin: 5. August. — 2) Ueber das Vermögen des Buchhändlers Paul Gohl in Firma Berliner Kunst-Verlags-Institut in Berlin. Zahlungseinstellung: 5. April cr. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Rosenbach. Erster Termin: 1. August c.

Berliner Börse vom 23. Juli 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	142⅞ G
do. do.	2 M.	3½	142⅛ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G
London 1 Lst. . .	3 M.	2½	6.22 13/16 bz
Paris 300 Frcs. .	8 T.	4	81 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93 G
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 bz
Wien 150 Fl. . .	8 T.	5	91⅜ bz
do. do. . .	2 M.	5	90 15/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	106⅛ bz
do. 4%ige . .	4	100 G
Staats-Schuldscheine .	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	127¾ G
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	103⅝ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101⅞ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87⅜ bz
Pfandbr. Posensche	4	96⅝ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	87 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz
Rentenbriefe Pommersche . . .	4	98¾ bz
Rentenbriefe Posensche	4	98⅝ B
Rentenbriefe Preussische . . .	4	99⅝ bzB
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99 B
Rentenbriefe Sächsische	4	98¾ bz
Rentenbriefe Schlesische . . .	4	98⅝ B
Badische Präm.-Anl. .	4	114⅛ G
Baierische 4% Anleihe	4	116 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	103 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72⅜ G
Badische 35 Fl.-Loose 41½ G
Braunschw. Präm.-Anl. 23 1/16 bz
Oldenburger Loose 40⅜ bz

Louisd'or 110¼ G	Dollars 1.11⅝ G
Sovereigns 6.23½ bz	Frmd. Bkn. 99⅝ bG
Napoleons 5 12⅛ bz	Oest. Bkn. 91¼ bz
Imperials 5.16¼ G	Russ. Bkn. 94⅛ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	99½ G
do. do.	4½	95 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅝ bz
Unkünd. do. (1872)	5	103⅜ bz
do. rückbz. à 110	5	107⅞ G
do. do do.	4½	99⅝ b 99⅛ bG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	103½ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	93½ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	97¾ bzG
Oest. Silberpfandbr. .	5½	71¼ G
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	70 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	86 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¼ G
Wiener Silberpfandbr	5½	72 G
Krupp'sche Partial-Obl.	5	99¾-⅞ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 11/16 bz
do. Papierrente . . .	4⅕	64½ bz
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	105 bzB
do. 64er Präm.-Anl. .	4	106½ bz
do. Credit-Loose . .	—	107⅞ bz
do. 64er Loose . . .	—	92⅜ bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150¾ bz
do. do. 1866	5	151 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb. .	5	89½ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86½ G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¾ bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69¼ bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G p. Spt. 98
do. do. p. 1885	6	103¼ bG ⅛ G
do. 5% Anleihe . .	5	99¾ bzB
Französische Rente . .	5	98¼ G
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅜ bzB
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	99⅛ bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	81¼ etbzG
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	5	44¾ bz
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	72⅞ bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11⅜ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	101 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¾ bz
do. do VI.	4½	100 bzB
do. Nordbahn	5	103½ G
Berlin-Görlitz	5	104 B
do.	4½	100¼ B
Breslau-Freib Litt. D.	4½	100½ B
do. do. G.	4½	100½ B
do. do. H.	4½	100½ B
Cöln-Minden . . . . III.	4	94¼ B
do. . . . . do.	4½	100¾ G
do. . . . . IV.	4	94⅜ bz
do. . . . . V.	4	94⅜ B
Halle-Sorau-Guben . .	5	99⅞ bz
Hannover-Altenbeken .	4½	98½ bz
Märkisch-Posener . . .	5	— —
Niederschl.-Märkische.	4	98⅞ G
do. do. III.	4	98⅞ G
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	95½ B
do. B.	3½	86 B
do. C.	4	94½ G
do. D.	4	94¾ G
do. E.	3½	86½ G
do. F.	4½	101⅜ B
do. G.	4½	100¾ G
do. H.	4½	101⅛ bz
do.	5	103½ bzG
do. von 1873. .	4	93½ G
do. Brieg Neisse.	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	95 G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103⅞ B
do. Stargard-Posen	4	94½ G
do. do. II. Em.	4½	100⅞ B
do. do. III. Em	4½	100⅞ B
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D.	4	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	104¾ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 B
Schlesw. Eisenbahn .	4½	99¾ G
Chemnitz-Kometau . .	5	66 G
Dux-Bodenbach	5	82⅝ B
do. II. Emission. .	5	75 B
Prag-Dux	5	39⅞ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	99¼ etbzB
do. do. neue	5	95⅛ bzG
Kaschau-Oderberg .	5	82⅜ bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	66 15/16 bz
Ung. Ostbahn	5	62¾ etbzB
Lemberg-Czernowitz .	5	73⅛ bzG
do do. II.	5	82⅝ G
do. do. III.	5	76¾ bz
Mährische Grenzbahn .	5	71½ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	37¾ bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	87⅛ bzG
Oesterr.-Französische .	3	316 bzG
do. do. neue	3	308 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	244⅛ bz
do. neue	3	244½ bzB
do. Obligationen . .	5	86⅝ bz
Warschau-Wien II. . .	5	99¾ bzG
do. III. . .	5	99⅛ bz
do. IV. . .	5	98⅜ B

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	33½ bzG
Berg.-Märkische .	6	3	4	89¾ bz
Berlin-Anhalt . . .	17	16	4	148½ bz
do. Dresden . .	5	5	5	61⅛ bz
Berlin-Görlitz . .	3½	3	4	79½ bz
Berlin-Hamburg .	12	10	4	179¾ bzB
Berl. Nordbahn .	5	5	5	17⅜ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	102½ bz
Berlin-Stettin . . .	12¾	10¾	4	149½ bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	94⅜ B
Breslau-Freib. . .	7½	8	4	101⅞ bz
do. neue	5	5	5	96¼ B
Cöln-Minden . . .	9 7/20	8½	4	127¾ bz
do. neue	5	5	5	109½ bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	42⅜ G
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8½	5	112⅜ bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	32¼ bzB
Hannover-Altenb	5	0	4	31⅝ bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	69¼ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70⅛ bz
Ludwigsh.-Bexb. .	11	9	4	184½ bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	38⅛ bzB
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	107¾ bzB
Magdeb.-Leipzig .	14	14	4	256¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	94¾ G
Mainz-Ludwigsh. .	11 6/10	9	4	136¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99¼ B
Oberschl. A. C. D.	13⅓	13⅓	3½	163⅞ bz
do. B. . .	13⅓	13⅓	3½	148 G
do. neue. .	—	—	5	154½ bz
Oester.-Fr. St.-E. .	10	10	4	192¼-1¾ bz
Oest. Nordwestb. .	5	5	5	101¾-¼ bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	4	82½ bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	40 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	4	119 G
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67⅞ bz
Rheinische	9⅗	9	4	134¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	24½ bzG
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	5	4	41 bzB
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	25¼ bzB
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	102⅜ bz
Thüringer	9	7¼	4	120 bzG
Warschau-Wien .	10	11	4	87½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer .	5	5	5	101⅝ bzB
Berlin. Nordbahn	5	5	5	29⅜ bzG
Breslau Warschau	0	0	5	44 bzG
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	54¼ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	51¾ bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	74½ bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	71 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77⅛ bzB
do. Lit. C.	5	5	5	102¾ bzB
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	81½ bzG
Pomm. Centralb. .	5	0	fr.	13½ G
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	5	118⅜ bzG
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90½ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	55 bzG

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	54 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	14½ bz
Berliner Bank . .	14	0	4	75 bzG
Berl. Bankverein.	18	5½	4	85½ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275½ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	117⅞ bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	0	4	27⅞ bzG
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	109 bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	50 bzB
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	121⅛ bzG
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	2½	4	79½ G
Bresl. Handels-G.	9	5	4	72¾ G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	79¾ G
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	90 G
Br. Pr.-Wechsl.-B	12	0	4	60 G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	70 bzG
Centralb. f. Genos.	14	0	4	85⅜ bz
Centralb. f. Ind. u Hand. .	10	4	4	75⅛ bzB
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	77 bzG
Danziger Priv.-Bk	7	7¾	4	120 G
Darmst. Creditbk	15	10	4	148 bz
Darmst. Zettelbk	7	7 3/10	4	108 G
Deutsche Bank	8	4	4	80 B
Deutsche Unionsb	9½	1	4	81 bzG
Disc.-Com.-A. . .	27	14	4	165¾ bzB
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	104¼ G
do. junge	—	3	4	103 G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	68⅜ bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	107¾ G
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅔	10⅘	4	141¾ bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121¾ G
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	109½ etbz B
do. Disc.-Bk	5	0	4	72¼ G
Hessische Bank	6⅔	0	4	55 G
Königsb. do.	8	0	4	80¼ G
Ldw. B. Kwileck	8	—	4	60 B
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	4	155 bz
Luxemburger do.	12	8½	4	113 bzG
Magdeburger do.	5⅔	6 5/10	4	110½ bzB
Meininger do.	12	5	4	103⅛ bz
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	54 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	4	5¼ G
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	93½ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	65½ B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	138¾-¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	75 bzG
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	— —
Posener Bank . .	6½	7⅔	4	112 bz
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	1½ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	178½ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	93⅜ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	122 bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	53 bzB
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90 bzG
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	145¼ bzG
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	79¾ B
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	106¼ bzG
Schl. Centralbank	13	8	4	67½ G
Schl. Vereinsbank	9	7	4	91 G
Thüringer Bank .	14	8	4	101⅝ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	22 bzG
Weimar. Bank . .	8	5	4	97¾ G
Wiener Unionbk.	5	0	4	69 B
Baugess. Plessner.	14	0	4	5⅜ bzB
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6⅔	4	140 G
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	41½ bzG
do. Reichs-u Co.-E.	7¾	8	4	89⅜ bzG
Mark. Sch. Msch. G.	2¼	0	4	32½ bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	48 bz
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	19½ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act	16⅘	17⅗	4	125¼ et bzG
Schl. Feuervers. .	17½	18	4	225 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	52½ bzB
Dortm. Union . .	12	—	4	42¼ bz
Königs- u. Laurah.	29	—	4	130½ bzG
Lauchhammer . .	9	—	4	64⅞ bz
Marienhütte	14	6	4	61 G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	45 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	21 bzG
Redenhütte	10	4	4	31⅛ bzG
Schl. Kohlenwerk.	9	—	4	68½ bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	94¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	95⅜ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	101 G
Vorwärtshütte . .	8	7	4	43¼ G
Baltischer Lloyd .	0	0	4	26½ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	44½ B
do. ver. Oelfabr.	10	—	4	64½ G
Erdm. Spinnerei .	9	7	4	58 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	36½ B
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	39½ G
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	60¼ G
Schles. Leinenind.	10	—	4	95¼ G
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan .	7	7	4	50 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	18 G
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	19½ B
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	23½ G

[Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.] Mit Rücksicht darauf, daß die Ungarischen Eisenbahn-Verwaltungen die Abhaltung der diesjährigen General-Versammlung des Vereins in der zweiten Hälfte des September wünschten, theilt die geschäftsführende Direction des Vereins den Vereins-Verwaltungen durch Circular mit, daß die General-Versammlung am Montag, den 28. September d. J. in Pest stattfinden wird. Die Berathungen werden, da die Tagesordnung schon jetzt eine ziemlich umfangreiche ist, voraussichtlich 3—4 Tage in Anspruch nehmen und jeden Morgen um 9 Uhr beginnen.

[Oesterreichische Südbahn.] Wie die Semaine Financière meldet, hat sich das Schiedsgericht, welches mit der Aufgabe betraut ist, über die zwischen der Italienischen Regierung und der Südbahn-Gesellschaft obschwebenden streitigen Fragen zu entscheiden, constituirt. Dasselbe besteht aus den Herren Perruzzi und Borromeo, als den von der Regierung gewählten Schiedsrichtern, dem Deputirten Bonghi und dem Senator Bella, welche Letzteren von der Gesellschaft als Vertrauensmänner bezeichnet wurden. Der fünfte Schiedsrichter, Herr Pesaro Maurogonato, wurde von der Gesellschaft aus einer Liste von drei Namen gewählt, welche ihr vom Minister der öffentlichen Arbeiten vorgeschlagen wurde. Die Commission, welche in Rom ihren Sitz hat, wird unverzüglich an ihre Arbeiten schreiten.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 23. Juli. Nationalversammlung. (Fortsetzung.) Der Herzog von Broglie hob darauf in einer längeren, von der Rechten sehr beifällig aufgenommenen Rede hervor, die Proclamirung der Republik sei unnütz und inopportun und werde vielseitigen Anstoß erregen. Bei der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit und der leicht widerruflichen Natur der republikanischen Institutionen würde die republikanische Regierungsform dem Lande die gewünschte Sicherheit nicht verschaffen, noch weniger gebe dieselbe irgend eine Gewähr gegen den Bonapartismus. Der Fehler jeder republikanischen Regierungsform sei, daß sie das Staatsoberhaupt mit den Parteien in Berührung und Verwickelung bringe. Marschall Mac Mahon aber sei ein loyaler Soldat, ein Staatsstreich von seiner Seite könne nicht befürchtet werden. — Dufaure bekämpft die Rede Broglie's und tritt für den Antrag Perier ein. Vicepräsident Cissey verliest eine Erklärung, die den Antrag Perier zurückweist, weil er auf das Septennatsgesetz zurückgehe, welches außer aller Discussion bleiben müsse. Der Artikel des Perierschen Antrages über zwei Kammern sei überflüssig, die Nationalversammlung habe bereits die Legislativgewalt unter zwei Kammern getheilt. Die Annahme des Perier'schen Antrags würde andeuten, daß damit noch ein anderes Ziel, als blos die definitive Proclamirung der Republik erreicht werden solle. Die doctrinäre Proclamirung der Republik sei kein angemessenes Mittel zur Beseitigung der Beunruhigung, sie würde eine Partei befriedigen, die anderen Parteien aber nicht beschwichtigen. Das Land verlange die Organisation der Gewalt Mac Mahon's. Die Regierung erwarte von der Nationalversammlung ein Gesetz über Errichtung einer ersten Kammer, über das Recht zur Auflösung der Deputirtenversammlung und ein Wahlgesetz. Es gelte die Organisation für die siebenjährige Dauer der Gewalten Mac Mahon's. Nach Ablauf dieser Frist sei das Land Herr, sein künftiges Geschick zu bestimmen. Hierauf wird die Generaldiscussion geschlossen. Wallon bringt einen Antrag ein, betreffend die Regelung der Gewaltbefugnisse des Präsidenten der Republik. Der Antrag Wallon wird mit 637 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Perier wird mit 374 gegen 333 gleichfalls abgelehnt. Malèville bringt einen von 300 Deputirten unterzeichneten Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung ein. Die Versammlung lehnt die Dringlichkeit des Malèville'schen Antrags mit 369 gegen 340 Stimmen ab. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Paris, 24. Juli. Es heißt, die Nationalversammlung wird sich nach beendeter Budgetberathung bis December vertagen.

Petersburg, 24. Juli. Der Chef der Gendarmerie Graf Schwalow ist zum russischen Botschafter in London ernannt und wird durch Generallieutenant Potapow ersetzt. Der ehemalige General-Gouverneur der baltischen Provinzen, Generallieutenant Albedinsky wurde an Stelle Potapows zum Generalcommandanten von Wilna ernannt. Admiral Possiet ist zum Verkehrsminister ernannt.

Madrid, 22. Juli. Es bestätigt sich, daß der Brigadier Lopez einen erheblichen Erfolg über die Carlisten davongetragen und ihnen einen Theil der in Cuenca gemachten Gefangenen wieder abgenommen hat. Der Commandant der Bewachungsmannschaft und mehrere carlistische Offiziere, Waffen, Munition, Pferde und Kriegsmaterial sind Lopez in die Hände gefallen.

Madrid, 23. Juli. Dem „Imparcial" zufolge hat der Finanzminister Camacho in der Sitzung des Ministerraths erklärt, daß er über die zur Ausrüstung von 125,000 Mann der neu einberufenen Reserve erforderlichen finanziellen Mittel verfüge und daß er die laufenden Staatsausgaben bis zum kommenden September zu bestreiten im Stande sei. Im Staatsschatze befänden sich augenblicklich 140 Millionen Realen und 3 Millionen Realen würden demselben täglich zugeführt.

Haag, 23. Juli. Die Ratificationsurkunden des zwischen Holland und England über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern abgeschlossenen Vertrags sind am 21. d. M. ausgewechselt worden.

Naturwissenschaftliche Bilder und Skizzen für Gebildete. Von Hermann J. Klein. Graz, Actien-Gesellsch. Leykam-Josefsthal. 1874.

Wir könnten uns billig auf die bloße Anzeige dieses Buches durch seinen Titel beschränken und uns überzeugt halten, daß dies für die Empfehlung desselben vollkommen ausreichen würde. — Wer kennt nicht Klein und seine geistvollen Schilderungen aus allen Gebieten der naturwissenschaftlichen Geographie? Die uns vorliegenden Schilderungen sind zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Zeit- oder Tagesschriften erschienen, bieten aber jetzt, in ein Ganzes zusammengefaßt, um so größeres Interesse, als sie einen Gesammtüberblick über die großen Gebiete des Weltenraumes gewähren, dabei die neuesten Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen berücksichtigt und wahrhafte Freude an der Natur und ihrer Erforschung zu erzeugen, mehr als irgend eine Schrift im Stande sind, welche uns in den letzten Jahren vor Augen gekommen sind. — Dies zu erlangen, war die Absicht des Verfassers und er hat sie in glänzender Weise zu verwirklichen gewußt. Die Schilderungen der Wüste sind geradezu vollendet, in den übrigen weiß der Verfasser gleichzeitig mit der Belehrung manchen Aberglauben zu bekämpfen und versteht es, in geläuterter Sprache Gegenständen Leben einzuflößen, die Vielen als Fachgegenstände langweilig erscheinen mögen. s.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung Ph. Krebs.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.